Privilegirte Schlesische Zeitung.



№ 153. Breslau, Sonnabend den 4. Juli. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Reform des Vormundschaftswesens.

Einer unserer ersten preuß. Rechtsgelehrten beginnt seine Beurtheilung unseres Vormundschaftsrechts mit den Worten: es drücke dasselbe die bürgerliche Gesellschaft wie ein Alp. Die Familienväter, fährt er fort, sähen mit banger Besorgniß auf die künftige Vormundschaft über ihre Kinder und suchten, wo möglich, die ihnen aufgezwungene Wohlthat des Staats ängstlich abzuwehren, indem sie durch testamentarische Bestimmungen die Einmengung der Gerichte ausschließen, was jedoch nicht vollständig zulässig.*) Er zeigt, wie verderblich der Grundsatz wirke, daß die Vormundschaft kein Familienrecht, sondern ein Staatsrecht, die Kurande nicht sowohl durch den Vormund, als durch den Richter, den Machtgeber des Vormundes, vertreten werde, wodurch letzterem die nöthige Selbstständigkeit genommen; er zeigt, daß „die Vormundschaftsverwaltung durch die Gerichte die kläglichste, welche gefunden werden könne;" die Sorge für die Person des Pflegebefohlenen bestehe bloß in der Theorie; die Vermögensadministration sei nicht nur oft für den Pflegebefohlenen nachtheilig, sondern auch für Alle, welche das Unglück hätten mit einem Pflegebefohlenen in irgend eine Gemeinschaft zu treten, äußerst lästig. Diejenigen Vormundschaftsgerichte, welche recht sorgfältig und gewissenhaft, recht selbstthätig sein wollen, seien die schlimmsten. Das Alles wird am angeführten Orte des Weiteren nachgewiesen.

Hiermit stimmt die Erfahrung eines alten Praktikers überein, die unter der Ueberschrift: „Auszug aus dem Testamente des Land- und Stadtgerichts-Rath Seel in Siegen, oder Worte eines sterbenden Richters über das preuß. Vormundschaftswesen", kürzlich von dem trefflichen Sommer in seinem Arnsberger Archive veröffentlicht wurden. Aehnliche Urtheile sind vielfach ausgesprochen worden.

Unter solchen Umständen erscheint es von zwiefachem Interesse, daß kürzlich ein gediegener Jurist, der Stadtgerichts-Rath Villaume zu Berlin, unser Vormundschaftsrecht und dessen Reform zum Gegenstand einer größeren Schrift gewählt hat.**) Ueber seinen Standpunkt hierbei bemerkt der Hr. Verfasser, daß unter den einer Läuterung vorzugsweise bedürftigen Theilen unserer Gesetzgebung das Vormundschaftsrecht in Betracht seines erheblichen Einflusses auf die Erziehung der Volksjugend, mithin auf das Wohl der jetzt lebenden Familien, wie ganzer künftiger Generationen, gewiß nicht die letzte Stelle einnehmen. Eine mehrjährige amtliche Wirksamkeit des Verfassers auf diesem Gebiete der richterlichen Thätigkeit hat demselben Gelegenheit gegeben, neben dem vielen Heilsamen und Zweckmäßigen, wodurch sich unser Vormundschaftsrecht vor andern auszeichnet, auch die Mängel desselben kennen zu lernen, er will daher die am meisten hervortretenden unter ihnen, und namentlich solche, welche sich in großen Städten in überwiegendem Maße fühlbar machen, zur Sprache bringen, und Vorschläge zur Abhülfe derselben hinzufügen, wobei ein vergleichender Hinblick auf das Vormundschaftsrecht anderer deutschen Staaten dazu dienen soll, theils die Charakteristik des unsrigen hervorzuheben, theils auf solche Einrichtungen, die sich bereits anderwärts als zweckmäßig bewährt haben, zur Prüfung und etwanigen Aneignung aufmerksam zu machen. Er schließt sich im Wesentlichen demjenigen Standpunkt an, welcher bei der gegenwärtigen Revision unserer Gesetzgebung überhaupt als maßgebend anerkannt worden ist, und es sind demgemäß vorzugsweise solche Materien und Bestimmungen unseres Vormundschaftsrechts einer Erörterung unterworfen worden, bei denen sich das praktische Bedürfniß einer Umgestaltung herausgestellt hat.

Unter solchen Gesichtspunkten handelt der Herr Verf. in einem ersten Abschnitt von der Verwaltung des Vormundschaftswesens überhaupt, in einem Zweiten von der Dauer der vormundschaftlichen Aufsicht; in dem Dritten von der Erziehung der Pflegebefohlenen, und in dem vierten von der Sorge für das Vermögen der Pflegebefohlenen.

Hier wird zunächst von der Handhabung dieser Sorge im Allgemeinen, namentlich mit Bezug auf die Regreßverbindlichkeit des Richters gesprochen, woran sich die Beurtheilung der materiellen Gesetzesbestimmungen über die Feststellung und Verwaltung des Pupillenvermögens anschließt. Dabei wird zunächst ins Auge gefaßt das Rechtsverhältniß des Vaters zu seinen minorennen Kindern, und zwar wenn beide Eltern noch in der Ehe leben; wenn die Eltern von einander durch richterliches Erkenntniß geschieden sind; wenn die Ehe durch den Tod der Ehefrau aufgelöst ist. Es wird dann das Rechtsverhältniß der Mutter zu ihren Kindern nach dem Tode des Vaters betrachtet und es wird hier zunächst für den Fall, wenn der Vater letztwillig disponirt hat, die Lehre von der Befreiung der Vormünder, sowie die Lehre von den Testaments-Executoren abgehandelt. Für den Fall demnächst, wenn der Vater nicht letztwillig disponirt hat, sind die Fragen beleuchtet: wie es dann hinsichtlich der Wahl des Vormundes, der Erbauseinandersetzung und Regulirung überhaupt, sowie hinsichtlich der Bezahlung der Erbschaftsschulden zu halten sei; was in Betreff der Nachlaß-Mobilien gelte, der baaren Gelder der Hypotheken-Kapitalien und der Beurtheilung ihrer Sicherheit, der Staatspapiere und sonstigen Papiere au porteur, der sonst noch ausstehenden Nachlaßforderungen, es wird über die Verwaltung des Nachlaßgrundstücks durch die Mutter gesprochen, und von dessen Veräußerung an dieselbe, sowie von Kaufmannshandlungen, die zum Nachlaß gehören. Endlich wird für den Fall, daß beide Eltern der Pflegebefohlenen verstorben sind, von den desfallsigen Obliegenheiten des Vormundes im Allgemeinen gehandelt, von seinem Anspruche auf ein Honorar, und der Bestrafung der etwa von ihm begangenen Unredlichkeiten, so wie von der Veräußerung der Pupillen-Grundstücke, und von den dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten. Der fünfte Abschnitt beleuchtet die Bestimmungen über die Kosten in Vormundschaftssachen.

Auf eine ausführliche Beurtheilung des durchweg in gediegener Weise gearbeiteten Werkes können wir uns der Natur dieser Blätter gemäß nicht einlassen, nur ein Gegenstand von allgemeinstem Interesse sei hervorgehoben.

Der Hr. Verf. erklärt eine Trennung der Vormundschafts-Verwaltung von der richterlichen Thätigkeit dringend wünschenswerth. Eine Vereinigung beiderlei Thätigkeiten in Einer Behörde, bemerkt derselbe, kann nur da noch allenfalls gerechtfertigt erscheinen, wo überhaupt die Justiz von der Administration noch nicht getrennt ist. Wo aber, wie bei uns, diese Trennung bereits besteht, da treffen alle Gründe, welche diese motivirt haben, auch auf das Verhältniß der vormundschaftlichen Administration zu der richterlichen Stellung zu. Es entsteht eine unausbleibliche Kollision zwischen den Pflichten des Richters und denen des Ober-Vormundes, wenn diese Aemter sich in Einer Person, resp. Einem Collegio vereint fänden, eine Kollision, welche so sehr anerkannt ist, daß, um die daraus entstehenden Nichtigkeiten bei Prozessen der Vormundschaft zu vermeiden, der Erlaß einer großen Anzahl besonderer Verordnungen, Instruktionen und Publicanda nothwendig geworden ist, zufolge deren bei der Concurrenz solcher Pflegebefohlenen, die dem Foro des erkennenden Richters unterworfen sind, ein bestimmtes anderes Gericht an der Stelle des eigentlich competenten entscheiden soll, eine Maßregel, wodurch nicht nur die Kosten und Schreibereien bedeutend vermehrt werden, sondern auch der Rechtsspruch selbst einen erheblichen Aufenthalt erleidet.

Der Hr. Verf. schildert die großen hiermit verbundenen Uebelstände, die alle vermieden werden, sobald die Vormundschafts-Behörde eine von der richterlichen völlig unabhängige bildet. In der, dem Vormundschaftsrichter obliegenden Oberaufsicht über die Erziehung seiner Pflegebefohlenen kann, bemerkt derselbe, gewiß nicht ein Grund zum Fortbestehen jener Vereinigung mit den richterlichen Officiis gefunden werden. Zwischen beiden Arten von Geschäften findet nicht der geringste Connex statt; ja der unmittelbare Einfluß, den der persönliche Richter als solcher auf das sittliche und materielle Wohl seiner Pflegebefohlenen ausüben kann, ist der Natur der Sache nach nur sehr gering, weil seine eigentlich richterlichen Geschäfte und seine ganze Stellung zu den Gerichtseingesessenen ihm wenig Zeit und Gelegenheit übrig lassen, seine Thätigkeit der Aufsicht über die Erziehung seiner Pflegebefohlenen wirksam zuzuwenden und dies Mißverhältniß steigert sich in dem nämlichen Grade, als die Ausdehnung seines Gerichtsbezirkes zunimmt, so daß in großen Städten, wo eine strenge Aufsicht gerade am nöthigsten wäre und am segensreichsten wirken könnte, dieselbe sich fast auf Null reducirt. Die Vormünder sind es hier allein, auf denen die ganze unmittelbare Leitung der Erziehung ruht, und wenn es ja zum thatsächlichen Einschreiten der Vormundschaftsbehörde kommt, so ist es meist wiederum eine andere Behörde, die Communal-Behörde, durch deren Vermittelung die Zwecke des Richters allein erreicht werden können. Jene wichtigste Seite der Vormundschafts-Verwaltung ist also, weit entfernt, eine Vereinigung der vormundschaftlichen Geschäfte mit denen des Richters zu bedingen, im Gegentheil ein sehr erhebliches Moment gegen eine solche Vereinigung.

Die Erziehung bildet aber, wie der Hr. Verf. sehr wahr hervorhebt, bei weitem den wichtigsten Theil der vormundschaftlichen Fürsorge; denn der Besitz von zeitlichen Gütern, schon an sich vergänglich, bleibt überhaupt von untergeordneter Bedeutung, wo er nicht durch die Art seines Gebrauchs gesichert und geadelt wird; und die Garantie hiefür kann nur in einer tüchtigen Erziehung gefunden werden. Sie bildet den unveräußerlichen Fond, durch welchen die Erhaltung jener Güter gesichert wird, und der ihren Verlust leichter verschmerzen läßt. Und dieser Einfluß der Erziehung auf die Ausbildung des Charakters beschränkt sich nicht auf den Einzelnen, der ihrer theilhaftig wird, sondern er breitet sich mit stiller aber nicht zu beugender Macht auch über seine Umgebungen aus, so daß durch sie dem wachsenden Pauperismus und zunehmender Demoralisation der untern Volksklassen der sicherste Damm entgegengesetzt, und der Keim zum Glücke ganzer künftiger Generationen gelegt wird.

Wie wenig nun aber — wir lassen den Herrn Verfasser sprechen — zur Erreichung dieses hohen Zweckes durch die Vormundschaftsbehörden und die Vormünder unter den gegenwärtigen Verhältnissen und Einrichtungen gewirkt werden kann, und gewirkt wird, das muß jedem Unbefangenen einleuchten, welcher Gelegenheit gehabt hat, sich specieller um das Wesen der vormundschaftlichen Verwaltung zu bekümmern.

Unter den gebildeten Ständen und den vermögenderen Familien ist die Gefahr einer Vernachlässigung der Erziehung der Pflegebefohlenen noch geringer; bei der ärmeren Klasse der Staatsbürger dagegen, bei dem ungebildeten Theile derselben, mithin gerade da, wo eine tüchtige Erziehung am meisten Noth thut, ist diese Gefahr vollauf vorhanden. Hierbei könnten nun die Communalbehörden viel mehr leisten als es den Richtern vermöge ihrer Stellung möglich ist. Sie sind dasjenige Organ, dem am meisten die Mittel zur Hand sind, das Leben des Volkes zu beobachten und zu leiten; sie stehen ihm um Vieles näher als der Richter, leben zum Theil in seiner Mitte, sind ihm mit hundertfachen Beziehungen verknüpft, die es ihnen ungemein erleichtern, sowohl die äußern Verhältnisse als auch die Charaktere und Fähigkeiten der einzelnen Gemeinde-Mitglieder kennen zu lernen, und dadurch in

*) Koch, Preußens Rechtsverfassung I. S. 73 flgd. Breslau, Aderholz.

**) Das preußische Vormundschaftsrecht und seine Reform von E. Villaume. Breslau, W. G. Korn. 1846.

gleichem Maße Vertrauen wie Folgsamkeit hervorzurufen. Auf ein solches Verhältniß allein können daher nach des Herrn Verfassers vollkommen richtiger Ausführung wirksame Maßregeln in Betreff der Erziehung und des Lebenswandels der Pflegebefohlenen basirt werden, in ihm allein ist der Anknüpfungspunkt zu finden, an welchen der Staat seine Sorge für das persönliche Wohl der schutzbedürftigen Jugend zunächst anzureihen hat. Man darf hierbei zu dem Sinne der Communalbehörden überall das Zutrauen hegen, daß sie dem Staate in seinen diesfälligen Bestrebungen mit Bereitwilligkeit entgegenkommen werden. Es liegt dies einerseits in ihrem eigenen Interesse, in so fern es unzweifelhaft zur Beförderung und Erleichterung ihrer zukünftigen Wirksamkeit dient, wenn die Jugend ihrer Gemeinde durch tüchtige Erziehung zu brauchbaren Mitgliedern derselben herangebildet wird, die sich und die Ihrigen durch Thätigkeit und Ordnung zu ernähren wissen, und demzufolge nicht leicht in den Fall kommen können, ihnen späterhin mit ihren Familien zur Last zu fallen; andererseits bringt ihre ganze Stellung im Staate, vermöge deren sie das geistige und leibliche Wohl ihrer Gemeinde-Mitglieder zunächst und hauptsächlich zu überwachen und zu fördern haben, auch die Verpflichtung mit sich, diejenigen Maßnahmen ins Leben zu rufen, ohne welche jener Zweck entweder gar nicht, oder doch nur unvollständig erreicht werden kann.

Demgemäß will der Herr Verf. den Communalbehörden die Aufsicht über die Person der Pflegebefohlenen und die davon nicht zu trennende Controle der Vormünder ausschließlich überwiesen wissen, und die Concurrenz des Vormundschaftsrichters hierbei lediglich auf diejenigen Acte beschränken, die nothwendig eine richterliche Einwirkung im engeren Sinne bedürfen. An den meisten Orten, bemerkt derselbe, bestehen bereits öffentliche Waisenhäuser unter der Leitung der Communalbehörden, und entweder gleichzeitig mit ihnen, oder an ihrer Stelle solche Einrichtungen, durch welche vermögenslose Pupillen bei andern Leuten in Pflege gegeben werden, und diesen aus den Mitteln der Commune eine Unterstützung verabreicht wird. Ueberall, wo es den Pflegebefohlenen bisher an einem Unterkommen gefehlt hat, oder wo bei einem solchen das geistige oder materielle Wohl desselben gefährdet war, haben die Communalbehörden hülfreich einschreiten müssen; überall endlich, wo der Pflegebefohlene selbst vielleicht in der Erziehung verwahrlost, eines tüchtigeren Vormundes, eines geeigneteren Lehrmeisters, oder sonstiger Maßregeln zu seiner Besserung bedürfte, sind es wiederum nur die Communalbehörden gewesen, welche die Hand zu Allem diesem geboten haben.

Unter solchen Umständen kann es ihnen selbst in der That nur wünschenswerth sein, wenn der Umfang ihrer Thätigkeit auch formell erweitert und dahin gesetzlich anerkannt und festgestellt wird: daß, unter Aufhebung der bisherigen Vermittelung der Vormundschaftsgerichte, ihnen die Befugniß zur unmittelbaren und selbstständigen Verhandlung mit dem Vormunde, so wie zur Vornahme aller Acte, welche die Aufsicht über die Person desselben und des Pflegebefohlenen angehen, beigelegt wird. Durch eine derartige Handhabung der Verwaltung würden sie in den Stand gesetzt, sich selbst ihre Geschäfte vermittelst zweckmäßiger Einrichtungen zu erleichtern, und die anfängliche Mehrarbeit würde bald durch den heilsamen Einfluß, den jene Maßregel auf die Tüchtigkeit der Vormünder im Allgemeinen, wie auf die Erziehung der Pflegebefohlenen insbesondere ausüben würde, reichlich aufgewogen werden, und für die Folge gänzlich schwinden.

Anders verhält es sich nach der Ansicht des Herrn Verf. mit den Vermögens-Angelegenheiten der Pflegebefohlenen; für diese will er die Verwaltung durch den Richter beibehalten und er verwirft deshalb auch den Familienrath, wie er in Frankreich und am Rhein besteht, da, wenn gleich er auf altgermanischem Fundamente ruhe, doch auch bei ihm aus Mangel der nöthigen Rechtskenntnisse das Interesse der Minorennen gefährdet werden könne.

Diesem Bedenken nun, welches nach des Verf. Ansicht der völligen Ueberantwortung des Vormundschaftswesens an die Communal-Behörden entgegen steht, können wir nicht beitreten, halten vielmehr im Interesse der Bevormundeten die möglichst baldige Trennung des Vormundschaftswesens — wie aller übrigen administrativen Arbeiten — von den richterlichen Behörden für dringend nothwendig.

Bekanntlich ist im Vormundschaftsrecht das Prinzip festgehalten, daß das Pupillen-Vermögen so verwaltet werden müsse, wie „ein guter Hausvater“ es verwalten würde. Da nun vor unsern Augen Tausende von guten Hausvätern ihr Vermögen selbst verwalten, ohne daß man es bis jetzt für nöthig erachtet hat, ihnen eine richterliche Ober-Vormundschaft zu setzen: so läßt sich nicht absehen, warum die Communal-Behörden, aus erfahrenen Bürgern zusammengesetzt, nicht noch viel besser diese Geschäfte sollten übersehen können. Es kommt dazu, daß für die dabei vorkommenden reinen Rechts-Angelegenheiten, in Betreff deren juristische Kenntnisse wünschenswerth, den Communal-Behörden ihr Syndikus zur Seite steht und das Auskunftsmittel sehr einfach wäre, für die Vormundschafts-Angelegenheiten in großen Städten noch einen besonderen Syndikus zu ernennen. Der Herr Verfasser übersieht seine eigene Bemerkung, daß zur Zeit, was für die Erziehung der Pflegebefohlenen zu wenig geschieht, für die Verwaltung ihres Vermögens zu viel gethan zu werden pflege, und seine Anerkennung des oben erwähnten Ausspruchs, daß gerade diejenigen Vormundschaftsgerichte hierin die schlimmsten seien, welche recht sorgfältig, gewissenhaft und selbstthätig sein wollten; denn in der wohlmeinenden Absicht, die Schritte des Vormundes überall und bis in die geringfügigsten Details hinein zu leiten und zu controliren, fallen sie demselben und den übrigen Interessenten nur lästig, ohne dadurch dem Pflegebefohlenen zu nützen, ja sie schaden ihm oft durch die Schwerfälligkeit ihres Geschäftsganges. Der Hr. Verf. erklärt selbst die vielfachen Klagen der Betheiligten und namentlich der Vormünder, daß ihnen die Führung der Vormundschaft ungebührlich viel Zeit, Mühe und selbst Kostenaufwand verursache, für nicht ungegründet und wünscht sehr, daß hierin eine Abänderung geschähe, die neben einer Erleichterung für die Interessenten zugleich auch eine größere Selbstständigkeit für die Richter zur Folge hätte. Denn mögen auch jene Uebelstände zum Theil aus einem ungeeigneten Verfahren einzelner Richter hervorgehen, die die Vormundschafts-Gesetze gar zu ängstlich handhaben, so werden sie doch meist durch diese Gesetze selbst dazu verleitet, welche ihnen einestheils durch eine übertriebene Casuistik die Hände binden, und sie anderentheils durch das allenthalben aufgestellte Schreckbild des Regresses befangen machen.

Unsere Ansicht von der Art und Weise, wie es besser werden müsse, wird vollständig wiedergegeben in den folgenden Koch schen Worten:

Das Vormundschaftswesen kann anders nicht gründlich gebessert werden, als wenn der Staat die Rechte der Vormundschaft den Familien zurückgiebt. Warum wollte auch der Staat eine sich und seinen Behörden aufgebürdete Last behalten, die ihm viel Kosten verursacht und nur Undank bringt? So wie Hülfsbedürftige zunächst von der Familie, der sie angehören, und in Ermangelung einer Familie von der Commune versorgt werden, so müssen auch Schutzbedürftige zunächst der Sorge der Familie oder der Commune überlassen werden. Die Vormundschaft muß ein Familienrecht sein, welches sich nach Erbgangsrecht vererbt, und erst wenn kein tüchtiges Familienglied vorhanden, welches das Recht ausüben könnte, muß die Commune aus ihren Gliedern einen Vormund bestellen. Dieser Vormund muß aus eigenem Recht wirklicher Vormund sein, kein Vollmachtsträger eines Andern; er muß den Pflegebefohlenen schützen, vertreten und dessen Vermögen verwalten, und der Communal-Behörde muß es obliegen, darüber die Aufsicht zu führen. Diese Aufsicht zu vermitteln macht keine Schwierigkeiten. Dem Vormunde kann man für gewisse Geschäfte einen Rath beiordnen, nach dessen Beschluß er zu handeln hat. Dieser Rath wird, unter Vorsitz eines Mitgliedes der Communal-Behörden, wozu in Städten am zweckmäßigsten der Syndikus, oder in kleineren Städten, wo kein Syndikus ist, der Bürgermeister zu nehmen sein würde, aus Familienglieder, oder wenn es daran fehlt, aus bekannten Mitgliedern der Commune gebildet. In Dörfern würde der Scholze oder der Gerichtsschreiber, falls es diesen jedoch an der erforderlichen Geschäftskenntniß fehlte, der Pfarrer die Leitung zu übernehmen haben, und die Kreis-Communal-Behörde hätte die Oberaufsicht darüber zu führen; Gutsbesitzer aber, welche nicht zur Dorf-Commune gehören, finden ihre Commune in dem Kreisverbande, und bei diesen hat die Sache gar keine Schwierigkeit. Für sehr wichtige Geschäfte, z. B. Veräußerung von Grundstücken, könnte noch die Prüfung und Approbation der Gerichte verlangt werden; diese müßte sich aber nicht auf die Gründe der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der Veräußerung, sondern nur auf die Beobachtung der Formalitäten des Beschlusses beziehen; Baarschaften, Pretiosen u. dgl. würden in der Communal-Kasse aufzubewahren sein.

Bei dieser Einrichtung zweifle ich nicht, daß für arme mittellose Pflegebefohlene viel besser gesorgt sein, ein Bauergut von dem Vormunde und dem Dorfgerichte weit besser als von dem entfernten, sachunkundigen Gericht bewirthschaftet und conservirt, und ein Rittergut unter Aufsicht des Kreisverbandes viel vortrefflicher als von dem viele Meilen entlegenen Pupillen-Collegium verwaltet werden würde.

Das Villaume'sche Werk, welches, wie die vorstehend besprochenen wichtigen Fragen, so nicht minder alle übrigen wesentlichen Fragen des Vormundschafts-Rechts gründlich erörtert, können wir Allen, die Veranlassung haben, sich mit dem Vormundschafts-Recht als Richter oder Vormünder zu beschäftigen, dringend anempfehlen. Das Werk läßt nirgend den wissenschaftlich gebildeten Praktiker verkennen.

Die Verlagshandlung hat dasselbe mit großer Eleganz ausgestattet.

H. S.

Inland.

** Berlin, 1. Juli. — Die englische Tarifreform, welche R. Peel am 22. Januar d. J. dem Unterhause nach Verlesung der Adresse ankündigte, ist gegenwärtig eine vollendete Thatsache; das Parlament hat sie in beiden Häusern angenommen; Europa ist den darüber gepflogenen Diskussionen mit Spannung gefolgt; denn jedes Culturvolk unsers Erdtheils wird seinen Antheil an den Folgen jener großartigen Reform zu nehmen haben. Vor allen Dingen steht jetzt das Verhalten des deutschen Zollvereins der englischen Tarif-Umwandlung gegenüber in Frage. Wir haben zur Zeit mitgetheilt, wie zwei ausgezeichnete preußische Staatsmänner, Kühne und Hoffmann, welche auch ihre Gegner als competente Richter in diesen Fragen anerkennen müssen, in ihren über die Lage des Zollvereins veröffentlichten Schriften geurtheilt haben. Mit Rücksicht auf die englische Tarifreform und ihre materiellen, sozialen und politischen Folgen für Europa hat nun auch Prince Smith den Streit zwischen Handelsfreiheit und Schutz- oder, wie er sie nennt, Theuerungszöllen in einer Schrift, welche so eben hier erschienen ist, behandelt. Die Befähigung dieses Mannes, in solchen Fragen ein gründliches Urtheil abzugeben, wird der nicht leugnen wollen, welcher seine früheren Schriften, wie über Handelsfeindseligkeiten, Nachtheile für die Industrie durch Erhöhung der Eingangszölle, und andere kennt. Wir müssen aber offen gestehen, daß der Verfasser in seiner so eben erschienenen Schrift die früheren in Schatten gestellt hat, indem er hier mit so trefflichen Gründen, mit einer solch klaren Sprache der Ueberzeugung, mit einer solch umfangreichen Erwägung aller Verhältnisse den streitigen Gegenstand behandelt, daß auch der hartnäckige Anhänger des Schutzzollsystems davon innerlich überzeugt werden muß, wenn er es auch äußerlich nicht eingestehen möchte. — Die vorliegende Schrift ist zur Zeit verfaßt, als die englische Tarifreform noch den Wechselfällen der Parlamentsbeschlüsse ausgesetzt war; nichts desto weniger sieht der Verfasser den jetzt eingetretenen Thatbestand als eine unabweisbare Nothwendigkeit voraus, deren Begründung der Anfang seiner Schrift enthält. Wenn irgendwo große Hindernisse im Wege standen, das System der Handelsfreiheit herbeizuführen, so war es in England, wo den Bodenbesitzern nach der Verfassung fast ausschließlich das Recht in Händen liegt, die Gesetze zu machen. „Aber das englische Volk besitzt, glücklicherweise, eine Macht, welche, wenn es sie zu gebrauchen weiß, sich über die Verfassung erhebt: die freie Presse und die Redefreiheit. Die Phalanx des Parlaments mußte weichen vor den Freischaaren der Kornleague. In einem Lande, wo Schrift und Rede frei sind, da dringt das wahre nationale Bedürfniß bald durch, und wo die Eisenbahnen schon jeden Winkel des Landes durchkreuzen, da muß auch der Staatskörper der Bewegung folgen. England ist als Vorbild Europa's auf dem Wege, eine gänzliche Handelsfreiheit bei sich einzuführen. Die materiellen, politischen und sozialen Folgen für die anderen Länder können nicht ausbleiben. Für den Augenblick dürften dieselben viel geringer sein, als die zunächst Betheiligten voraussetzen; die spätern Wirkungen sich dagegen viel wichtiger erweisen, als der gewöhnliche Politiker des Tages ahnen kann. Zunächst handelte es sich in England um den Getreidezoll; der Verfasser erörtert diese Frage mit Rücksicht auf die bekannte von R. Peel früher eingeführte gleitende Zollskala und die gegenwärtige Maßregel in ihren Folgen; er geht dabei in höchst lehrreiche Details ein, deren Anführung wir uns eben hier versagen müssen, und kommt zu dem Schluß, daß der durchschnittliche Getreidepreis in England, sich nach Aufhebung des Einfuhrzolles auf etwa 53 Schill. p. Quarter stellen werde, nach den jetzigen Verhältnissen der Produktion zur Consumtion. Eine der ersten und nothwendigsten Folgen freien Getreidehandels wird sein, einen gleichmäßigen Preisstand, durch eine gleichmäßigere Versorgung, zu bewirken. Der Gewinn aber, der für die englischen Arbeiter von einer freien Getreide-Einfuhr erwartet wird, ist nicht ein erniedrigter Brotpreis, zum Nachtheile der englischen Grundbesitzer. Die Getreidesperre brachte beiden Theilen Schaden; die Aufhebung derselben wird beiderseitigen Segen mit sich führen. Sobald die englischen Landbesitzer ihr eigenes Monopol haben aufgeben müssen, werden sie gewiß keinem Andern das seinige lassen. Es fragt sich aber, welcher Einfluß die Abschaffung der Theuerungszölle in England auf die Tarife anderer Nationen haben müsse. „England, sagen die Schutzzöllner, verfährt im eigenen Interesse, also sind seine Maßregeln nur feindliche gegen das Ausland gerichtete Streiche.“ Prince Smith unterwirft diese Behauptung einer sorgfältigen Prüfung, indem er von dem Zugeständniß R. Peel's ausgeht, welches dieser belehrt durch die Marktlisten und Lohntabellen im Unterhause machen mußte, „daß man niedrigen Lohn bei hohen Brotpreisen und hohen Lohn bei niedrigen Brotpreisen gehabt habe,“ und „daß zwischen den Preisen der Nahrungsmitteln und den Lohnsätzen keine directe Beziehung bestehe; oder wenn eine besteht, daß sie eine solche sei, welche bedingt, daß beide sich gleichzeitig bei einer Veränderung in entgegegesetzter Richtung bewegen.“

Der Arbeitslohn aber bestimmt sich unmittelbar nach dem Verhältniß des vorhandenen Betriebskapitals zur Zahl der vorhandenen Arbeiten. Nichts kann den Lohnsatz anders, als durch Aenderung dieses Verhältnisses, ändern. Eine andere Frage ist, welchen Einfluß wird die aus höheren Getreidepreisen erfolgende größere Verwendung von Kapital und Arbeit für Ackerbau auf die Fabrikindustrie haben? „Sie wird, antworten die Schutzzöllner, uns das Kapital schmälern und die Arbeit vertheuern und die Concurrenz unmöglich machen, — also erhöhe man schnell die Theurungszölle, damit die nationale Industrie bestehe." — Wie wird aber ein Land seine Bedürfnisse am reichlichsten befriedigen? Dadurch, daß es gewisse Mittel anwendet, seinen Bodenertrag um eine Million Scheffel zu mehren, und diese gegen 10,000 Ctr. fremde Weberwaaren austauscht; oder dadurch, daß es dieselben Mittel anwendet, um 6000 Ctr. eigener Weberwaaren unmittelbar für sich im Inlande zu fabriciren? Wenn der Zollverein seine Theurungszölle nur unvermindert erhält, während England die seinigen abschafft, was wird die Folge sein? Es wird ein Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr an Produkten, mithin eine Einfuhr von baarem Gelde in den Zollverein entstehen. Es wird sich der goldene Traum des Merkantilismus verwirklichen, der Stein des Weisen wird von den Adepten des Bilanzsystems gefunden sein! Wenn nur nicht die Erfahrung von dem Schicksale eines Midas ein solches Verwandeln brauchbarer Dinge in Gold bedenklich machte! Die Folgen eines solchen Zustandes werden mit scharfen Zügen gezeichnet. Eine rechte allgemeine industrielle Krisis, bemerkt der Verfasser, wie man sie in England häufig erlebte, hat man noch nicht in Deutschland gekannt. Wenn aber eine solche käme? Glaubt man, daß sie so vorübergehen würde, wie in dem constitutionellen Inselreiche, wo das Volk selbst Staat ist, also keinen ihm gegenüberstehenden Staat hat, der, die ganze Sorge für das Wohlbefinden des Volkes übernehmend, auch die ganze Verantwortlichkeit dafür trägt? Es wäre nicht geheuer, grade jetzt noch ein neues Element der Aufregung in Deutschland einbrechen zu lassen, insofern man nicht an eigner Haut die Erfahrung machen will, daß ein Volk, welches sich nicht regiert, sich auch nicht unter Prüfungen beherrscht. Will man Einsicht üben, und dem Unglücke vorbeugen, so ist die Wahl der zu ergreifenden Schritte nicht schwer; man schaffe z. B. den Zoll auf Eisen ab. In diesem Rathschlage wird der Verfasser durch Hoffmann u. Kühne unterstützt; ersterer bemerkt, daß schon jetzt die Fortdauer des Zolls auf Roheisen sehr bedenklich erscheint, und letzterer stellt die Ansicht auf, daß es einer sorgfältigen und unbefangenen Prüfung zu empfehlen sei, ob nicht die Zollsätze für das feinere und façonirte Schmiede-Eisen zu hoch gegriffen seien. Prince Smith ist der Ansicht, daß wie Deutschland nach Theuerungszöllen, Spinnereien, Flotten, Colonien rief, weil England sie hatte, so wird es nach Handelsfreiheit rufen, wenn England sie hat; und daß endlich die populäre Stimme aller intelligenten Nationen sehr bald ganz allgemein den freien Handel begehren wird; denn die Befreiung des englischen Handels muß einen freien Welthandel schleunig zur Folge haben. — Welche Folgen aber wird der freie Welthandel haben? Der Beantwortung dieser Frage unterzieht sich der Verfasser im zweiten Theil seiner Schrift, worüber wir im nächsten Artikel sprechen wollen.

(Spen. Z.) Die am 1ten stattgehabte öffentliche Sitzung der Akademie der Wissenschaften bot durch mehrere Mittheilungen ein besonderes Interesse dar. Nach einer dem Gedächtnisse Leibnitz's gewidmeten Einleitungsrede des Hrn. Encke hielt Hr. Trendelenburg seine Antrittsrede als neu erwähltes Mitglied, auf welche Hr. Böckh die Erwiederung sprach. Schließlich folgte ein Vortrag des Hrn. Pertz über Leibnitz's religiöse Ueberzeugung. Se. Majestät hatte außerdem der Akademie in einer besondern Zuschrift seine Zufriedenheit für die Ausführung der neulich überreichten drei Bände von den Werken Friedrich des Großen zu erkennen gegeben und ein Exemplar der Prachtausgabe der Akademie zum Geschenk übergeben lassen, welches auf Allerhöchsten Befehl in der heutigen Sitzung ausgelegt wurde.

Stettin, 1. Juli. (Börs.-N.) Heute Morgen gegen 9 1/2 Uhr sind Se. Majestät unser König und der König von Sachsen, so wie Ihre Königl. Hoheiten, der Prinz und die Prinzessin Karl nebst Prinzessinnen Töchter und der Prinz Friederich der Niederlande auf der Eisenbahn von Berlin glücklich hier angekommen, und mit dem Post-Dampfschiff Elisabeth sofort nach Swinemünde und Putbus weiter gegangen.

Königsberg, 30. Juni. — Der hiesige Magistrat theilt in der heutigen Hartungschen Zeitung das Schreiben, welches er in Gemeinschaft mit der Stadtverordnetenversammlung an die zur Landessynode in Berlin berufenen Laien aus der Provinz Preußen erlassen hatte, vollständig mit. Da die schles. Zt. die Adresse bereits früher nach der Kön. Zt. veröffentlicht hat, so lassen wir hier nur die Stelle folgen, für welche Seitens des Königsb. Censors die Druckerlaubniß versagt war, die aber durch ein Erkenntniß des Kgl. Obercensurgerichts ertheilt worden ist. Dieselbe lautet: Es sei ferne von uns, über den Inhalt der Symbole hier ein Urtheil zu fällen: aber das glauben wir hier, wie überall, aussprechen zu müssen, daß sie nichts anderes sind, als Bekenntnißschriften unserer Väter, Zeugnisse davon, wie diese die Lehren der heiligen Schrift in sich aufgenommen haben. Andere Geschlechter haben eine andere Auffassung. Die Bekenntnisse können daher nicht stabil sein, sie müssen fortgebildet werden. Für diese Stelle ist die Druckerlaubniß ertheilt worden: „da dieselbe nach Form und Inhalt gegen keine Bestimmung der Censur-Instruktion vom 31. Jan. 1843 verstößt, und insbesondere die ganz allgemeine Aeußerung über die Symbole keine nach Art. II. jener Verordnung unzuläßige Zweifelserregung über die in den biblischen Schriften vorgetragenen Geschichts- oder positiven Glaubens-Wahrheiten enthält."

(Königsb. Z.) Am 27sten wurden drei, dem hier garnisonirenden 1. und 3. Infanterieregimente angehörige Individuen von Lyck, wohin sie mit einem Commando abgegangen waren, hier als des Mordes verdächtig eingebracht. Bei einer Patrouille an der Grenze trafen sie einen Mann, von dem sie Geld verlangten, auf seine Weigerung ihn schlugen und dann auf eine Wiese warfen. Rückkehrend schlugen sie denselben nochmals und warfen ihn in ein nahes Wasser, wobei er aber einem Militär der 5. Compagnie das Abzeichen am Säbel abriß. Ein in einiger Entfernung befindlicher Hirte machte in Lyck von dem Vorfalle Anzeige und der Leichnam, dieses Abzeichen noch in der Hand haltend, ward gefunden. — Der Stud. Kugler, der vor wenigen Wochen in Thorn ein Duell mit einem Offizier einging, ist den dortigen Behörden übergeben und am 28sten von hier abgereist.

Danzig, 27. Juni. (Z. f. Pr.) Die Versammlungen der Gewerbebörse gewinnen mit jedem Donnerstage an neuen Theilnehmern. In der letzten Versammlung bildete den Hauptgegenstand der Besprechungen und Vorträge eine sachkundige und treffende Darstellung über die inneren Einrichtungen und Gebräuche der Danziger Zünfte und Innungen, wie sie von Alters her mit allen faustrechtlichen Prärogativen und willkürlichen Beschlüssen, Strafen und Auflagen, namentlich in Beziehung auf die zünftige Verbindung der Maurer- und Zimmergesellen noch gegenwärtig bestehen. Die Versammlung nahm den lebhaftesten Antheil an der Debatte, die sich über die wünschenswerthe baldige Abschaffung eines bestehenden Unwesens, das unserer Zeit längst fremd sein sollte, erhob. Der Vortragende, Maurermeister Krüger, führte unter andern Mißbräuchen und Willkührlichkeiten auch folgendes Herkommen an. Wenn ein fremder Geselle, der schon seine dreijährige Wanderschaft beendigt hat, nach Danzig kommt, so hängt es auch dann, wenn er hier schon mehrere Jahre gearbeitet, nicht von seinem freien Willen, sondern von dem Beschlusse der hiesigen Gesellen-Verbindung ab, ob derselbe sich hier häuslich niederlassen darf, oder nicht, gleichviel, ob er ein Ausländer oder Eingeborner ist. Gefällt er den zünftigen Gesellen, so geben sie ihre Genehmigung zu seiner Niederlassung, gefällt er ihnen nicht, so stellen sie ihm die Bedingung, noch von Neuem drei Jahre für die Stadt Danzig auf Wanderschaft zu gehen, und wehe dem Meister und Gesellen, der diese Bedingung nicht respecktirt. Wie leicht auf solche Weise gute Gesellen, wenn sie nicht eifrige Herbergsbrüder sind, von hier verwiesen werden können, liegt auf der flachen Hand. Die Versammlung trat dem Vorschlage bei, durch den Vorstand des Gewerbe-Vereins auf Revision der Statuten dieser Gesellen-Verbindungen bei der zuständigen Behörde anzutragen.

Posen, 28. Juni. (Voss. Z.) Man hofft, daß unsere Eisenbahn-Angelegenheiten endlich ins Reine kommen, und die Arbeiten zu denselben noch in diesem Jahre so ernstlich begonnen werden, daß die Bahnen bis Ende des nächsten Jahres befahren werden können.

Vom Rhein, 26. Juni. (Düss. Z.) Wir leben in der Aussicht, rücksichtlich der noch ferneren Herabsetzung des Brief-Portos uns neuen Hoffnungen hingeben zu dürfen, wobei wir nicht die Reformen des zeitgemäßen Fortschrittes verkennen, welche zur Beförderung desselben in unserm Staate bereits geschehen sind. Aus der pro 1845 von der englischen General-Postverwaltung abgelegten Geschäftsdarstellung, nach Einführung des Penny-Tarifs, entnehmen wir, daß in jenem Jahre 217 1/2 Millionen Briefe, also 30 Millionen mehr als im Jahre 1844, zur Beförderung aufgegeben wurden. Nach Zahlung von 100,000 Pfd. St. Expeditionsgebühren an die Eisenbahnen blieb ein reiner Ueberschuß gegen sonst von 56,000 Pfd. St. oder 273,333 1/3 Thlr. pr. Cour. Ein geringer Gewinn, oftmals umgeschlagen, wächst schnell zu bedeutenden Summen an und analog hiernach, bezüglich auf unseren Brief-Porto-Tarif, namentlich auf kleinen Entfernungen, würde jener dem Post-Aerar zum sichern Gewinn ausfallen. Gegenwärtig beschränkt der Geschäftsmann, so weit es zulässig ist, noch immer seine Correspondenz, nicht der von Privaten und Angehörigen zu gedenken, in und nach den angrenzenden Provinzen, die einen weit lebhafteren Umschwung erlangen würden, nähme die Verwaltung auf Entfernungen von circa 1—5—10 Meilen nicht 2 und 2 Sgr. 6 Pf. Porto für den einfachen Brief, wahrscheinlich nach dem Grundsatze, daß Correspondenzen zwischen nicht fern liegenden Orten öfter wiederkehren, als z. B. nach Königsberg, Memel oder Tilsit; welche Vermuthung noch überdies in den Tarifsätzen vom Rheine aus nach den eben bezeichneten Punkten Anklang findet, indem sie verhälnißmäßig sich nicht zu einander folgerecht verhalten. Eine drückende Abgabe bleibt außerdem das Bestellgeld von 6 Pf. per Brief. Bei dem einfachen Porto von 1 Sgr. oder 1 1/2 Sgr. für jenen, beträgt es resp. die Hälfte oder ein Drittel des wirklichen Portos. Dies ist zu viel auf Kosten des Publikums, wenn gleich anzunehmen ist, daß dadurch erkleckliche Summen in die Postkassen fließen. Früher waren diese Einnahmen Emolumente der Briefträger, die in volkreichen und vom Handel belebten Städten sich ein jährliches Einkommen von 5—800 Thlr. hierdurch sicherten. Eben so theuer werden an unsern Postanstalten die Expeditions-Gebühren für ausgestellte Scheine rekommandirter Briefe, Geld-Absendungen oder Geld-Anmeldungen honorirt. Druck und Papier können doch unmöglich so viel als jene Gebühren, sondern höchstens auf das Blättchen 2—3 Pf. betragen; und scheint es nicht überdies billig zu sein, daß, wenn Jemand gegen Zahlung die Ausführung eines Auftrages übernimmt, er denselben auch zu Ende bringt, ohne dafür mehr als die erforderlich gewesenen Kosten zu berechnen? — Wir könnten hier auch noch des bedeutenden Aufschlags auf Zeitungen und Journale erwähnen, wenn dies nicht zu weit von unserem Ziele führen würde; wollen aber dies der Zukunft überlassen, in dem festen Vertrauen zu unserer Staatsregierung, die nur das Gute beabsichtigt.

Aus dem Kreise Burgsteinfurth (Regierungsbezirk Münster), 22. Juni. (Köln. Z.) Der Conflict zwischen der bischöflichen Behörde und der königl. Regierung zu Münster über die Schul-Angelegenheiten scheint sich nun täglich mehr zu verwirren. In Borghorst und Nordwalde hält sich ein leidlicher Status quo. Nach der schon zu Ende vorigen Jahres bewerkstelligten Entfernung der beiden Lehrerinnen hat man noch keine Lehrerin zur Annahme dieser Stellen wieder bewegen können, und werden daher von den noch im Amte gebliebenen Lehrern die schulpflichtigen Mädchen mit unterrichtet. Schlimmer aber verwirren sich die Verhältnisse in der kleinen Gemeinde Mesum. Nachdem der vom Bischofe dort angestellte und bereits von der Regierung bestätigte Lehrer Voß im November v. J. durch den Landrath von Basse wiederum aus der Schule und Schulwohnung entfernt worden war, wurde die Schule dort geschlossen. Die Eltern sahen sich genöthigt, ihre schulpflichtigen Kinder in den benachbarten Gemeinden unterzubringen, um sie dort in die Schulen zu schicken. Indessen ließ die Regierung ihrerseits einen neuen Lehrer durch den Landrath in Mesum installiren. Aber schon in den ersten Tagen entfernte sich der neue Lehrer aus seiner unheimlichen Stellung, und nachdem er sich zum dritten Male entfernt hatte und eben so oft vom Landrathe zurückgeführt worden, wird er von einem dazu eigens stationirten Gensd'armen Tag und Nacht sorgfältig beschützt und bewacht. Den Eltern und Brodherren der schulpflichtigen Kinder wurde nun aufgegeben, ihre Kinder zu dem neuen Lehrer in die Schule zu schicken; diese weigerten sich, weil ihre Kinder, „bereits in andern Gemeinden die Schule besuchten". Jetzt wurden Absentenlisten von dem Lehrer geführt — und es wurde vom Landrathe, mit Uebergehung des Orts-Pfarrers und Amtmannes, zur allgemeinen Pfändung geschritten. Nach Aussage der Executoren sollte in der folgenden Woche die Pfändung verdoppelt werden, und dies bewog den Gemeinde-Vorstand zu Mesum, eine Deputation an den Ober-Präsidenten v. Schaper zu schicken, um sich über das Verfahren des Landraths zu beschweren. Der Ober-Präsident nahm die Deputirten freundlich auf und übergab ihnen ein offenes Schreiben an den Landrath, durch welches die Pfändung sofort sistirt wurde. Bald darauf erschien eine landräthliche Verfügung an die sämmtlichen Amtmänner hiesigen Kreises, in deren Bezirken Schulkinder aus Mesum wohnten, dieselben sofort aus den Schulen zu entfernen und den Lehrern unter Androhung von drei Thalern Strafe die Wiederaufnahme derselben zu untersagen. In dem Mesum benachbarten Emsdetten wurde diese Ausweisung der Kinder durch den Amtmann sogleich von den Lehrern und Lehrerinnen ihrem vorgesetzten Pfarrer und Schul-Inspector angezeigt, welcher auf Grund „der bestehenden Schulgesetze" den Lehrern und Lehrerinnen den Bescheid ertheilte, den in der Gemeinde wohnenden und daher zu derselben gehörenden Schulkindern den Unterricht nicht zu versagen. Daher erschien der Landrath in eigener Person und wies zu zweien Malen, einmal in Begleitung eines Regierungsrathes, die aus Mesum gebürtigen Kinder, die aber in Emsdetten wohnen, aus den Schulen und erklärte, daß die Lehrer und Lehrerinnen in dieser Sache nicht ihrem Pfarrer, sondern ihm zu gehorchen hätten. Hierbei nahm er das sämmtliche Lehrer-Personal in drei Thaler Ordnungsstrafe; diese wurde jedoch bald von der Regierung wieder niedergeschlagen. Indeß erscheint noch täglich zwei Mal der Polizeidiener in Amtstracht in der Schule und entfernt mit Gewalt die Mesumer Kinder aus derselben,

indem die Pflege-Eltern ihre Kinder sofort wieder dahin zurückschicken.

Von der Mosel, 26. Juni. (Rh. B.) Der Wein hat abgeblüht und die Aussichten auf einen guten Herbst sind so günstig, wie sie in langen Jahren nicht gewesen, denn so gleichmäßig und früh ist die Blüthe lange nicht vorübergegangen. Wie es verlautet, ist die Weinsteuer für das vergangene Jahr allen wirklich Bedürftigen erlassen und nur die Wohlhabenden und die Wirthe sollen sie bezahlen.

Deutschland.

⁂ Frankfurt a. M., 29. Juni. — Von den in der Einheimbsung begriffenen Bodenerzeugnissen verspricht besonders die Oelfrucht einen überaus reichlichen Ertrag, so daß bereits der Raps, der mit Hinsicht auf mehrere einander folgende Mißernten auf 14 Fl. pr. Malter gestiegen war, um 3 Fl. im Preise gewichen ist. Es nimmt daher dieses Landesprodukt die Aufmerksamkeit unserer Spekulanten bereits in Anspruch, zumal mit dessen Aufspeicherung weniger Wechselfälle von Gefahren verknüpft sind, als mit Halmfrüchten. — Seit Mitte voriger Woche ist der Wechsel-Disconto auf 4½ pCt. gestiegen, bei Prolongations- und Depotgeschäften aber zahlt man bereits 5 pCt. — Einem von der gesetzgebenden Versammlung wiederholt an den Senat gestellten Ersuchen gemäß, hat diese Behörde nach mehrjährigem Säumen eine Gesetzesvorlage an dieselbe gelangen lassen, welche diejenigen Judenehen betrifft, bei denen der eine Theil dem hiesigen israelitischen Bürgervorstande nicht angehört. Derlei Ehebündnisse waren bis jetzt auf zwei alljährlich beschränkt. Diese Beschränkung soll nun für die Zukunft wegfallen, wogegen das neue Gesetz Bestimmungen enthält, die im Wesentlichen bezwecken, dem Eingehen ehelicher Verbindungen vorzubeugen, wodurch, wegen notorischer Mittellosigkeit der dabei Betheiligten, der Gemeinde Belästigungen erwachsen könnten.

Dresden, 23. Juni. (Köln. Zeit.) Die Ursache, warum die Auslieferung des Hrn. Tyssowski von der russischen Regierung mit unermüdlichem Eifer und und durch nachdrucksvolle Mittel verlangt wird, ist keine andere, als weil man ihn im Besitze aller Geheimnisse und kundig der Fäden weiß, an welchen und durch welche der polnische Aufstand geleitet wurde. Hr. Tyssowski war der angesehenste Rechtsgelehrte in Krakau und der Mandatar für die Geschäfte der vornehmsten und reichsten Familien. Er genoß ein unbedingtes Vertrauen, daß er seit Jahren durch eine geschickte, discrete und patriotische Amtsführung verdient hatte. Die Annahme der Dictatur erfolgte nur auf das eifrige Zureden der gesammten Bürgerschaft in Krakau, die von seiner geachteten Persönlichkeit den einzigen Schutz gegen die einbrechende Anarchie erwartete. Obgleich Hr. Tyssowski den traurigen Ausgang der Revolution in kürzester Frist voraussah, so nahm er doch im Interesse seiner Vaterstadt das Amt an, und seinem Einflusse allein gelang es, Krakau vor den Ausbrüchen roher Leidenschaften zu bewahren und die Sicherheit der Person und des Eigenthums zu erhalten. Ohne ihn wären die Repräsentanten der drei Mächte unrettbar verloren gewesen. In Anerkennung dieses unläugbaren Verdienstes ist auch Oesterreich nicht abgeneigt, die eingeleitete Untersuchung gegen den Flüchtling ganz niederzuschlagen, und der zum Behufe des Verhörens von Wien gekommene Commissair soll der sächsischen Regierung erklärt haben, daß man ihrem Ermessen die weiteren Verfügungen anheimstelle, übrigens bereit sei, auf den Fall einer Auswanderung nach Amerika die Ueberfahrt zu besorgen. Da von Seiten Preußens in Betreff des Hrn. Tyssowski kein Anspruch erhoben worden ist, so bleiben nur die russischen Reclamationen übrig, welche Hr. v. Schröter mit steigender Heftigkeit wiederholt. Wenn man auch auf die Auslieferung des Flüchtlings verzichten wolle oder müsse, so bestehe man doch darauf, daß seine Aussagen mitgetheilt würden, und mache man ferner darauf aufmerksam, daß die Behandlung, welche Hr. Tyssowski auf den Königstein erfahre, ausgezeichneter sei, als sie einem Rebellen gebühre. Aus guter Quelle hören wir, daß im Laufe der nächsten Woche, Hr. Tyssowski, mit einem sächsischen Passe versehen, unter Garantie der kaiserlichen Behörde nach Triest abgehen und sich dort unverzüglich nach New-York einschiffen werde.

Leipzig, 1. Juli. (L. Z.) In einer zahlreichen Versammlung wurde heut an Leibniz's Geburtstag die von ihm früher angeregte Gründung einer königl. sächsischen Gesellschaft durch eine Rede des k. sächs. Hrn. Staatsministers Dr. von Wietersheim eröffnet, worauf die Statuten der Akademie von dem Secretair, Dr. Gottfried Hermann vorgelesen und die gewählten Mitglieder genannt wurden.

Von der Donau, 25 Juni. (N. K.) Dem Vernehmen nach soll Cardinal Feretti ein Begünstigter Frankreichs gewesen sein. Es wäre folglich mit dieser Wahl ein großer Zweck der Julidynastie gewonnen, nämlich den theilweise noch widerstrebenden Klerus sich anhänglich zu machen. Daß auf dieser Grundlage eine Kräftigung ihrer innern und äußern Politik erfolgen müßte, wird wohl kaum in Abrede gestellt werden. Einerseits werden die religiösen Tendenzen in Frankreich noch regsamer, als bis jetzt der Fall, entwickeln, und dem Radikalismus eine entsprechende Farbe verleihen, eine Richtung, die jetzt schon durch die gewaltige Erscheinung Lamennais prognostirt wird; anderseits dürften die Beziehungen Frankreichs zu Belgien, Polen, Spanien, Portugal ꝛc. dadurch nicht blos erweitertes Terrain, sondern auch tiefere Anhaltpunkte finden. Im Ganzen genommen scheint die katholische Kirche mit dem sich ausbreitenden constitutionellen Systeme eine gewisse Uebereinkunft treffen zu müssen und im Gefühle dieser Unausweichlichkeit auch treffen zu wollen. Nicht ohne bedeutende Aufmerksamkeit dürfte daher den ersten etwas wichtigeren Schritten der päpstlichen Regierung von uns Deutschen zu folgen sein.

Hamburg, 30. Juni. Die heutige Börsenhalle enthält folgende Gegenerklärung: „Wie ich zu meinem Bedauern vernehme, hat mein zur Publizität gelangter Bericht über die Nothwendigkeit einer Vervollkommnung der deutschen Leinen-Fabrikation, welchen ich als Agent der königl. General-Direction der Seehandlungs-Societät unterm 29. August 1845 an dieselbe richtete, zu Mißdeutungen Veranlassung gegeben, und eine im März d. J. in der Hamburger Abendzeitung der Börsenhalle abgedruckte Erklärung mehrerer dortigen Agenten hiesiger Handlungshäuser hervorgerufen. (Vergl. Schl. Z. Nr. 141.) In diesem meinen Berichte hatte ich seinem wesentlichen Inhalte nach, unter Einsendung von Proben darauf hingewiesen, daß die deutschen Leinen-Fabrikanten es sich angelegen sein lassen müßten, durch Anwendung von gutem Maschinengarn, zweckmäßige Appretur und vorsichtige chemische Bleiche, ihren Waaren das gefällige Ansehen, und die leichtere Verkäuflichkeit der neuern Irischen und Schottischen Fabrikate zu geben, wenn sie die Concurrenz mit denselben bestehen, und sich nicht bald von dem hiesigen Markt gänzlich ausgeschlossen sehen wollten. Als Beweis dafür hatte ich zugleich angeführt, daß selbst solche hiesigen Häuser, welche sich früher nur mit dem Verkauf deutscher Leinen beschäftigten, in neuerer Zeit Leinenbeziehungen aus England gemacht hätten. Eines wie das andere sind Thatsachen, welche nicht bestritten, und noch weniger widerlegt werden können, weil sie auf Wahrheit beruhen und sich auf das Vollständigste nachweisen lassen. Obwohl die Tendenz meines Berichts klar vorliegt, so hat man mir doch fälschlich die Absicht untergelegt, als habe ich damit von Einsendung deutscher Leinen nach Mexiko überhaupt, und besonders an die von mir genannten Häuser abhalten wollen. Je bedeutender indeß dieses Land für den Vertrieb deutscher Leinen stets war und noch ist, um so weniger darf die Aufforderung, sich eine so wichtige Absatzquelle nicht durch fremde Concurrenz entreißen zu lassen, dahin ausgelegt werden, als müsse man sie gänzlich aufgeben, während ich im Gegentheil die volle Ueberzeugung habe, daß mein deutsches Vaterland alle Mittel besitzt, um jede Concurrenz siegreich zu bestehen, wenn dasselbe von diesen Mitteln nur den geeigneten Gebrauch machen will. Daß ich ferner die Ansprüche anderer hiesiger Häuser auf die Einsendung und den Verkauf deutscher Leinen nicht habe beeinträchtigen wollen, geht schon daraus hervor, daß mein Bericht ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmt war. Haben sie nebenbei fremdes Leinen-Fabrikat geführt, so wird dies nicht hindern, auch dem Verkauf deutscher Leinen, wie bisher, Fleiß und Aufmerksamkeit zu widmen. Ich zweifle selbst nicht daran, daß sie ähnliche Ermahnungen zur Verbesserung der deutschen Leinen-Fabrikation an ihre Committeten haben ergehen lassen. Meinerseits aber kann ich im wahren Interesse für die Sache nur wiederholen, was ich gesagt habe, und meine Landsleute nicht dringend genug darauf aufmerksam machen, wie nothwendig es für sie ist, mit der Zeit fortzuschreiten, und in den Bestrebungen für die Verbesserung ihres Fabrikats nicht nachzulassen, wenn sie sich im Besitz eines Absatzes behaupten wollen, welcher für sie von der größten Wichtigkeit ist. Mexico, den 29. April 1846. Theodor Bahre, Kaufmann und Agent der königl. preuß. Seehandlungs-Societät.“ Obgleich ich diese Gegenerklärung meines Sohnes anfänglich unterdrücken wollte, weil sie sich hauptsächlich auf eine frühere Anzeige einiger hiesigen Herren Agenten Mexicanischer Handlungshäuser bezieht, so sehe ich mich doch durch die in der Zeitung der Börsenhalle vom 16. Juni d. J. enthaltene neuere Erklärung jener Häuser genöthigt, sie nach eingeholter Zustimmung der königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät, dem Abdruck zu übergeben, um das Publikum in den Stand zu setzen, nach der wahren Lage der Sache ein selbstständiges Urtheil fällen zu können. Hamburg, 29. Juni. F. C. Bahre.

Hannover. (Hann. Z.) Die II. Kammer unserer Stände hat am 18. Jun. das Ausgabebudget, mit Ausschluß einiger ausgesetzt bleibenden Punkte erledigt. Dem Antrage, bei dem Bund auf Verminderung des stehenden Heeres hinzuwirken, war man in der I. Kammer nicht beigetreten und auch in der Conferenz keine Vereinigung zu erzielen gewesen. Die II. Kammer beschloß nun, gegen 18 Stimmen, eine verstärkte Conferenz eintreten zu lassen.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. — Laut des Cour. de Nancy ist die Ruhe der Stadt, wenigstens äußerlich wieder hergestellt. Den neuesten Details zufolge war es eigentlich weniger der hohe Brotpreis (das Laib Brot von 8 Kil. = 16 Pfund, zu 2 Fr. 70 Cent., was gar nicht so theuer ist), sondern die Meinung, man wolle diesen Preis nur den Hausarmen bewilligen und den Handwerker und Fabrikarbeiter dem Gesindel gleichschätzen, welches den Aufruhr veranlaßte.

Das **Portefeuille**, eine neue diplomatische Wochenschrift, die mit dem Guizot'schen Cabinette in directer Verbindung steht, sagt: Der eigentliche Zweck der Reise des Herzogs von Decazes nach Kopenhagen sei eine Zusammenkunft daselbst mit einem russischen Diplomaten, in der alle Punkte der schon lange vorbereiteten Annäherung zwischen Frankreich und Rußland besprochen und festgestellt werden sollen. Der Herzog von Decazes gehört bekanntlich zu der vertrauten Umgebung des Königs Ludwig Philipp.

Großbritannien.

London, 27. Juni, Morgens. (B.-H.) Die Königin wird, wie es heißt, übermorgen zur Stadt kommen, damit die Zusammensetzung des neuen Ministeriums bequemer bewerkstelligt werden kann, schon vorher aber vermuthlich Lord John Russell zu sich bescheiden. Der Marquis v. Lansdowne hat, dem Vernehmen nach, seines Alters und seiner Kränklichkeit wegen, jede Betheiligung an den vorbereitenden Schritten abgelehnt. Das jetzige Ministerium wird übrigens, damit die Geschäfte nicht ins Stocken gerathen, bis zur Mitte der nächsten Woche im Amte bleiben; die ministeriellen Explicationen über den Verlauf der Dinge erwartet man jedoch schon übermorgen. So berichten heute Morgen die **Times**. Was die Zusammensetzung des neuen Ministeriums betrifft, so ist noch Alles bloße Vermuthung. Das vorgenannte Blatt erwähnt indeß eines Gerüchts, demzufolge Lord John Russel dringend angegangen werden soll, sich ausschließlich auf die eingeborne Vitalität seines politischen Systems zu stützen, und alle anderen Mittel zur Stärkung seiner Partei zurückzuweisen, mit andern Worten, die Mitglieder seines Cabinets ausschließlich unter den Whigs pur sang auszuwählen. Die **Times** setzen auseinander, daß die Befolgung dieses Rathes den Keim des Unterganges in das neue Ministerium legen würde. „Wir fürchten,“ schreiben sie, „daß Lord John Russels Sache hoffnungslos ist, wenn er sich nicht sofort daran macht, seine Streitkräfte zu mehren. Das Haupt einer lange siegreichen Partei darf es wohl vergessen, seine Mannschaft zu zählen. Sein Name allein ist eine Heerschaar. Tausende erheben sich auf seinen Ruf und schaaren sich um sein Banner. Der Häuptling aber, der sich noch zur Macht hindurch zu fechten hat, darf den numerischen Vergleich nicht gering achten. Er muß seinen Gehülfen auf halbem Wege entgegenkommen und Maßregeln wählen, welche Mannschaft schaffen. Ohne Mannschaft geht er zu Grunde. Stimmen, Stimmen und wieder Stimmen, das ist das Erste, was Lord John Russell sich verschaffen muß, wenn er kann; dazu aber gehören ein volksthümliches Cabinet, volksthümliche Männer und volksthümliche Maaßnahmen.“ Daß die Herrschaft der radicalen Partei und ihres Systems immer näher heranrücke, darauf haben die Times schon früher hingewiesen, und es kann daher nicht auffallen, daß sie ihr Thema von 1834: measures not men, jetzt so unzweideutig zu deren Gunsten von Neuem vortragen. — Die **Gazette** meldet die Ernennung des Gesandten in Berlin, Grafen v. Westmoreland, zum Großkreuz des Bath-Ordens.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 153 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 4. Juli 1846.

Belgien.

Antwerpen, 26. Juni — Wir erhalten fortwährend, berichtet der Commerce d'Anvers, eine ungeheure Menge Getreide. Seit dem 20. sind in unserm Hafen 42 Ladungen Weizen und 26 Ladungen Roggen, mehrere Ladungen Gerste und eine Ladung Hafer angekommen. Gestern liefen 36 Schiffe, worunter mehrere Dreimaster, in unsre Bassins ein. Diese Bassins haben selten so viele Schiffe enthalten, als jetzt.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 24. Juni. (Köln. Z.) Der Vorort hegt ernstliche Besorgnisse über bevorstehende Unruhen; denn nicht zu leugnen ist, daß der neulich zu Stande gekommene Sonderbund der sieben Stände Freiburg, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Wallis die im entgegengesetzten Sinne handelnden und denkenden Cantone in Aufregung gebracht hat. Die Tagsatzung wird durch diese neue Alliance jedenfalls einen Gegenstand der Berathung mehr haben, der bittere Ausfälle hervorrufen wird. Berns Stellung zu Zürich wird eine vertrauliche, und beide Cantone werden wohl im herzlichen Einverständnisse mit einander handeln, wo es gilt, den Grundsätzen Luzerns entgegen zu arbeiten. Neuhaus Ansehen wächst wieder; sein jüngstes Verfahren bei Gelegenheit der Auflösung des Casino-Comitee's hat ihn den Freunden der Verfassungsreform wieder näher gebracht, und wir irren uns gewiß nicht, wenn wir behaupten, daß Neuhaus sehr bald wieder an der Spitze der „liberalen" Berner stehen und seinen frühern Einfluß erlangen wird. In Luzern bereitet sich eine bemerkenswerthe Spaltung zwischen Staatsschreiber Meyer und seinem bisherigen Freunde, dem Schultheißen Müller, vor. Jener scheint in mancher Beziehung ein „Einlenken" für notwendig zu erachten, während dieser von Nachgiebigkeit Behufs einer Verständigung durchaus nichts wissen will.

Italien.

Rom, 20. Juni. (D. A. Z.) Aller Erwartungen sind auf den morgenden Tag gerichtet, an welchem die Krönungsfeierlichkeit stattfinden wird und bei welcher Gelegenheit man auf die Ertheilung einer allgemeinen Amnestie hofft. Man spricht sogar davon, daß der Papst das Edict, welches bei der Krönung des Kaisers von Oesterreich in Mailand publicirt worden war, sich von dem österreichischen Botschafter habe ausbitten lassen. Wird doch selbst versichert, es werde bereits an dem vom Papste eigenhändig aufgesetzten Gnadenacte gedruckt. Auch fügt man hinzu, daß er blos deshalb noch keine Staatssecretaire ernannt habe, um sich dieses Verdienst allein zu sichern. (s. unter „Letzte Nachrichten.")

Französische Blätter berichten: Alle kürzlich zu Ancona verhafteten politischen Gefangenen sind in Freiheit gesetzt worden, mit Ausnahme eines einzigen, des Laurent Renzi von Montecarato.

Amerika.

Das in Havre eingelaufene Schiff „Coriolan" bringt Nachrichten aus Montevideo bis zum 8. Mai. Die friedliche Revolution in der Regierung von Montevideo ist ruhig fortgesetzt worden. General Rivera hat die Präsidentschaft wieder übernommen, und nachdem er die nöthigen Maßregeln für die Verwaltung der Stadt getroffen, ist er an der Spitze von 600 Mann ausmarschirt, um sich einzuschiffen und in Colonie zu landen, wo er seine Operation mit denen der Armee von Corrientes combiniren wird. In Buenos-Ayres ging dagegen das Gerücht, Corrientes habe plötzlich die Sache Montevideos aufgegeben und dem General Paz befohlen, sein Gebiet zu räumen.

Miscellen.

Berlin. Im Mai berichtete ein † Correspondent aus Berlin über die Art und Weise, wie ein hiesiger Papierhändler in den Besitz wichtiger Urkunden rc. gekommen sei und dadurch seine jetzige Stellung als Ober-Lotterieeinnehmer erhalten habe. Was nun die Zeit betrifft, in welche seine Unterhandlung mit dem Staate in Bezug auf die Urkunde fällt, so ist diese nicht vor einigen Monaten, wie sie der † Correspondent angiebt, sondern vor etwa 4—5 Jahren zu setzen. (Tr. Z.)

Straßburg, [illegible] Juni. Vor einigen Tagen ereignete sich bei den Assisen-Verhandlungen in Colmar folgender merkwürdige Fall. Ein auf der Bank der Angeklagten sitzender Gefangener erwartete mit Gewißheit sein Todesurtheil; er wird, während die Geschworenen in ihrem Berathungszimmer sind, aus dem Saale geführt, weiß auf dem Wege die Wachsamkeit der Gensd'armen [illegible] zu [illegible] und springt zum Fenster hinaus. Der Unglückliche wird schwer verwundet und rettungslos in dem Augenblicke in's Vorzimmer gebracht, als die Geschworenen in den Assisensaal mit dem Ausspruche des „Nichtschuldig" eintreten. Wahrscheinlich ist derselbe bereits gestorben.

Konstantinopel, 17. Jun. — Ein reicher Armenier in Belgrad ging in den Garten seines Nachbars und pflückte Kirschen, wobei er aber verschiedene Aeste abriß; der Eigenthümer des Gartens, ein dürftiger Bauer, sagte ihm, er möchte sich vom Kirschbaum entfernen, worauf der reiche Seraf (Geldwechsler) ohne weiteres eine Pistole zog und dem Bauer eine Kugel durch die Brust schoß. Die Bauern der Ortschaft bemächtigten sich seiner sogleich und brachten ihn gebunden nach Konstantinopel, wo sein Reichthum, ganz gegen türkische Sitten und Gebräuche, ihn nicht vor der Strafe sicherte, denn er erhielt die im Orient übliche Bastonade und mußte zu Gunsten der durch ihn verwaisten Kinder eine bedeutende Geldsumme bezahlen. Dies ist ein neuer Beweis, daß sich die Sachen im Orient doch etwas gebessert haben. — Der berüchtigte ehemalige Statthalter von Trebisond, Abdullah-Pascha, ist am 12. Jun. hier gestorben.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 2. Juli. Die königliche Bank hat schon gestern ihren Verkehr ganz unerwartet eingeschränkt und heute den Zinsfuß auf 5 Pct. erhöht. Wir vermögen nicht die Motive dieser, den Handel so sehr beengenden und erschwerenden Maaßregeln, am wenigsten aber die Einschränkung des Verkehrs, die selbst wärend der größten Geldcalamität nicht eintrat, zu ergründen und können dem Gerücht, als solle darin eine Demonstration liegen, keinen Glauben schenken. (Bresl. Hdbl.)

---

* Breslau, 2. Juli. (Christkatholische Angelegenheiten.) Am 21. Jni hat sich zu Kleutsch eine christkatholische Gemeinde für Frankenstein und Umgegend gebildet. An der Spitze derselben steht Herr Rittergutsbesitzer Dr. Rust, früher Aeltester der Berliner Gemeinde. Die constituirende Versammlung wurde in Kleutsch abgehalten, weil sich in Frankenstein kein passendes Lokal vorfand. Maan hofft indessen, daß die städtische Behörde zu Frankenstein aufgeklärt genug sein werde, um der Entwickelung der jungen, wegen der Nähe von Glatz sehr wichtigen Gemeinde kein Hinderniß in den Weg zu legen. Frankenstein wird sich zwar vorläufig an die Breslauer Gemeinde, später aber gewiß einmal an Reichenbach und Nimptsch anschließen. Ferner hat sich Mitte Juni auch eine neue Gemeinde zu Schwiebus gebildet, dem späterer Anschluß an Grünberg oder an Glogau zu erwarten steht. Endlich ist der Gemeinde zu Bernstadt die evangelische Kirche bewilligt worden, so daß diese Gemeinde wegen ihrer Lage, sobald sie einen eigenen Prediger erhält, Namslau-Glausche, Festenberg, ja Creutzburg als Filialen an sich ziehen könnte. Der 81jährige Vorsteher der Gemeinde, Herr Lorke, soll sich in einer Immediatschrift an den König selbst um Bewilligung einer Kirche gewendet haben.

---

* Breslau, 2. Juli. — Der heutige Tag war der Stiftungstag der hiesigen Taubstummen-Anstalt, welche ihr 25jähriges Bestehen durch eine öffentliche Prüfung der gegenwärtigen Zöglinge feierte. Vorangegangen war die Veröffentlichung des Jahresberichtes für 1845, in welchem a) der, zugleich für Geschäftsbeziehungen wichtige, Nachweis des Präsidiums gegeben wird; und zwar besteht derselbe aus den Herren Dr. Mitteldorpf, königl. Consistorialrathe, als Präses, Dr. Kuh, Professor, als Vice-Präses, Kaufmanne Nitschke, als Kassirer; b) die Unterrichts-Deputation, zählt 10; c) die Oekonomie-Deputation gleichfalls 10 Mitglieder. Angestellt sind 3 Lehrer, 2 Hilfslehrer, eine Lehrerin, ein Sekretär und Rechnungsführer, eine Oekonomie-Inspektorin, 3 Werkmeister, 1 Schaffner und 1 Haushälter. An Zöglingen befanden sich 18⁴⁴/₄₅ 57 in der Anstalt, von denen 13 ausgebildet, 2 als bildungsunfähig und 1 durch den Tod ausschieden und zu welchen 16 neue aufgenommen wurden, so daß für 18⁴⁵/₄₆ wieder ein Bestand von 57 Zöglingen verblieb. Davon sind 5 königl., 8 ständische und 1 Dr. Lindnerscher Fundatist; 3 sind Pensionäre, 34 Freizöglinge und 6 Schul- und Kostgänger.

Jährliche Beiträge wurden 160, und zwar in der Höhe von 15 Sgr. an bis 150 Thlr., zusammen 603 Thlr. 19 Sgr. geleistet. Hierbei ist es auffällig, daß, während die Commune Bleslau mit einem höchst rühmlichen Beispiele (150 Thlr.) der Provinz voranleuchtet, nur äußerst wenig andere, nämlich nur Herrnstadt, Landeshut, Löwenberg, Oels, Pleß, Polnisch Wartenberg und Wittichenau sich durch Beiträge für die gute Sache im wohlverstandenen eigenen Interesse betheiligen. Außerdem bewiesen sich 4 Logen und Ein Mittel als Gönner der Anstalt. Alle übrigen Beiträge wurden, und zwar bis zu der Höhe von 10, 12 u. 16 Thlrn. von einzelnen Damen und Herren geleistet. Eine Stiftung (1500 Thlr.) vom Hrn. Dr. Lindner (siehe oben) und 17 baare Geschenke von 15 Sgr. bis 17½ Thlr. zusammen 58 Thlr. wurden außer vielen Naturralleistungen dem Zwecke der Anstalt zugewendet, und 5 Vermächtnisse (180 Thlr.) wurden eingezahlt. — Die ganze Einnahme betrug 21,941 Thlr. rc. und alle Ausgaben 20,625 Thlr. rc., so daß ein Bestand von 1316 Thlr. rc. Ende 1845 verblieb. Das baare Gesammtvermögen betrug 39,482 Thlr. rc., welche ein, behufs der Baukosten, aufgenommenes Darlehn von 3000 Thlrn., bis auf 36,482 Thlr. verminderten. Um den wichtigen Tag den Zöglingen besonders eingedenk zu machen wurden sie sämmtlich mit freundlicher Liberalität festlich bewirthet und auch die Mitglieder selbst und das Lehrer- und Beamtenpersonal vereinigte ein Fest-Mal.

Die Prüfung wurde Nachmittags 3 Uhr in dem großen (5 Fenster langen) Saale durch einen Vortrag des Hrn. Prof. Dr. Kuh, die Geschichte der Anstalt gebend, eröffnet. Leider war der Präses durch Krankheit verhindert, der Feierlichkeit beizuwohnen. Der Hr. Oberlehrer Scholz zeigte zuerst, mit welcher unendlichen Mühe Taubstumme zum hörbaren Sprechen, vermittelst der am Kehlkopfe des Lehrers gefühlten Töne, angeleitet werden. Hr. Hilfslehrer Regent ließ, bei den jüngeren Schülern anfangend, Sachen benennen, Herr Hilfslehrer Mittelhaus Sätze bilden, Hr. Lehrer Leist Beschreibungen geben, Hr. Oberlehrer Scholz fragte Religionskenntnisse ab. Hr. Lehrer Klose prüfte im Rechnen und in der Geographie und entließ zum Schluß 4 Schülerinnen, welche unlängst (2 nach kathol. 2 nach evangel. Ritus) konfirmirt worden waren, mit eindringlichen Worten und Geschenken (Büchern) aus der Anstalt, welche bis zum 29sten d. Ferien hat. Die ausgestellten Arbeiten der Schüler: schöne Probeschriften, denen auch sehr mühsame Zeichnungen beigeheftet waren, Drechsler- und feine Mappearbeiten, so wie weibliche, gewöhnliche und feinere, Handarbeiten machten, so wie die ganze Prüfung einen höchst befriedigenden und wohlthuenden Eindruck. Besonders erwähnt zu werden verdient, daß die Prüfung, zum beachtenswerthen Beispiele für andere Schulen, in Beziehung auf die Zeit ein sehr passendes Maß hielt, und weder Zuhörer noch Schüler allzu sehr abspannte und ermüdete, und herzlichen Dank spendeten die Mienen aller Anwesenden, welche in der hochgesteigerten Temperatur mit freundlicher Zuvorkommenheit durch einen frischen Wassertrunk erquickt wurden. Wer vollends noch einen Gang durch die hellen, saubern Räume des Hauses und Gartens machte, konnte den Gedanken nicht unterdrücken, daß der hochachtbare Verein Alles aufbietet, um in geistiger und leiblicher Pflege der Zöglinge Außergewöhnliches zu leisten. Möchte sein segensreiches Wirken stets, wie jetzt, durch so tüchtige Lehrer, aber in Zukunft auch durch die Mildthätigkeit des ganzen betheiligten Schlesiens unterstützt werden! H. Mr.

---

* Die Stadtverodneten von Grünberg haben zur Unterstützung der Abgebrannten in Guttentag die Summe von 50 Rthlr. votirt.

Brieg, 2. Juli. — Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer letzten Sitzung abermals mehrern Bürgern die Ehrenrechte entzogen. — Die von hiesiger Commune beschlossene Adresse an die Laienmitglieder der General-Synode ist wieder aufgegeben worden.

□ Lokal-Perspektive.

Ich möcht jetzt Alles sein, nur nicht .tt. Ich möchte unangemeldete Besuche empfangen, auf dem Tauenzienplatze wohnen und das Hundegeheul mitanhören, ja, ich lese, wenn's sein muß, auch die Allgemeine Preußische — aber .tt. zu sein — non! Lieber nehm ich als Mensch den Abschied und verzichte auf jede Pension. Sagen Sie, lieber Mann, was hilft's Ihnen, — ich bitte, lassen Sie mich ausreden — was hilft's Ihnen, daß nun die fünf Familien auswandern nach Texas, wo es doch wahrscheinlich nicht solche achtungswerthe Menschen giebt, als Sie sind. Wenn Sie ein zartfühlendes Herz in Ihrem Busen tragen, können Sie ja gar nicht mehr ruhig sein ob des Unglücks, das Sie angerichtet. Lassen Sie sich nicht täuschen durch die Ovationen, die man Ihnen bereitet. Legen Sie sogar dem Kranze, den Ihnen die Blumenhändlerin gewunden, keine zu große Bedeutung bei. Beispiele von Entsagung, wie sie neuerdings der Herr Graf Hochberg

gegeben, sind selten, sehr selten. Der Herr Graf hatte Alles aufgeboten, die Breslauer Gäste den Anforderungen der Zeit gemäß zu empfangen. Früher im Mittelalter hätte der Thurmwart geblasen, wenn er die Schaar gesehen, und die Schloßbesatzung wäre in Reihe und Glied getreten. Das geschah jetzt Alles nicht, und dafür verlangt der Hr. Graf nicht einmal Anerkennung. Aber die Breslauer werden es sich nicht nehmen lassen, ihm ihre Hochachtung zu bezeigen. Wenn der Herr Graf aus Berlin hier ankömmt, wird er durch einige Bogen fahren, und der Hr. .tt. wird durch eine wohlgesinnte Rede aus dem ff seine gute Gesinnung manifestiren. Mehr können wir doch füglich nicht thun. In der Sitzung, wo diese Berathungen gepflogen wurden, machte sich zwar das Bedenken geltend, Hr. .tt. werde — was man so sagt — zu weit gehen. Diese Faseleien kennen wir schon. Es giebt bekanntlich in der Fortschrittspartei Leute, welche ganz gesunde Glieder haben, sich jedoch so anstellen, als wenn sie lahm wären. Ihr Lieblingslied heißt: Immer langsam voran, und ihr Wahlspruch: Nur nicht zu weit gehen. Aus ihnen rekrutirt sich die Sippschaft der Marodeurs, welche auf den Bagagewagen liegen und lungern. Sie essen das Commisbrot umsonst. Zu ihnen gehört Hr. .tt. nicht. Er verdient sein Brot, und zwar sehr sauer, denn schriftstellern müssen, wenn man nur Rekruten zu exerciren versteht, das muß eine sehr saure Beschäftigung sein, beinahe eben so sauer, als wenn man in Aesthetik und Aktien zugleich speculiren muß, als wenn man sich zur Lichtfreundlichkeit hält und waadtländische Geistliche unterstützt, über die wir nun, da wir einen ganzen Zeitungsbogen hinter uns haben, bald klar sehen werden. Damit der junge Literat, der unter dem Schriftstellernamen .tt. ein so glückliches Debüt gemacht, neuen Stoff zur kurzen und bündigen Darstellung erhalte, sei er hiermit von mir zu dem Mittagsessen eingeladen, welches bei Gelegenheit des Königsschießens im Schießwerder stattfinden wird. Reden werden jedenfalls gehalten, ich selbst werde sprechen. Vielleicht gelingt mir's Vergnügen zu erregen. Geeignete Schreibtafeln verkauft Klausa und Hoferdt. Wegen des Billets wolle er sich gefälligst an den Drechslermeister wenden, welcher sehr verschwiegen ist. Sollte den Artikel, welchen er über dieses Fest verfertigen wird, irgend eine Zeitung nicht aufnehmen wollen, so möge er sich das nur in optima forma atttestiren lassen, wir wollen dann schon weiter sehen, was zu machen ist. Er wird überhaupt nicht verderben bei seiner Schriftstellerei, denn in Deutschland wird sehr viel gesprochen, drum kann er auch viel schreiben. — Nachschrift. Wenn Sie, Hr. .tt., das in der Breslauer Zeitung befindliche, von den Sudeten datirte und L. S. subscribirte Inserat verstanden haben, so können Sie sich schon an größere Stoffe machen, z. B. handelsökonomische Fragen im Interesse einiger reichen Fabrikanten beleuchten, und Aehnliches.

(Eingesandt.)

Warum kommen in dem Circus der Herren Cuzent und Lejars die auf dem täglichen Anschlagezettel verzeichneten Sachen nicht sämmtlich zur Aufführung? Bei so bedeutenden Abänderungen, wie sie jeden Abend vorkommen, wäre es doch wünschenswerth, daß schon Nachmittag an der Kasse, nicht erst im Circus selbst, Programme vertheilt würden, damit man nicht, in der Erwartung, irgend eine neue angekündigte Production zu sehen, ein Billet löst, und dann nur das sieht, was sich jeden Abend wiederholt. So war in der am letzten Donnerstag stattfindenden Vorstellung angekündigt la course de Marc Aurel und die chinesischen Manövers, beide Sachen kamen gar nicht zur Aufführung. Dann sollte Herr van Cattendyk über 8 Pferde und deren Reiter und über 48 Soldaten springen, statt der 8 Pferde kam eins, statt 48 Soldaten 20; warum dergleichen Ankündigungen, die Gesellschaft leistet so Ausgezeichnetes, daß sie nicht nöthig hat, noch mehr zu versprechen.

Actien-Course.

Breslau, 3. Juli.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 109 Gld. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 99 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% abgest. 102 Br.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. 93½ Br.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 95 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 77 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 82½ Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 91¾ u. ⅔ bez.
Friedrich Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 82⅔ — ½ bez. u. Gld.

(Berichtigung.) In der gestrigen Zeitung ist S. 1445 (Beilage 1) statt „Rawicz" zu lesen: „Prausnitz."

Postdampfschifffahrt zwischen Stettin und St. Petersburg.

Das von der königl. preußischen Postverwaltung für dieses Jahr in Miethe genommene Dampfschiff „Nikolai I.", mit Maschinen von 240 Pferden Kraft versehen und zur bequemen Aufnahme von 120 Passagieren eingerichtet, wird mit dem 11. Juli d. J. zwischen Swinemünde und Kronstadt in Fahrt gesetzt und an diesem Tage zum erstenmale von Swinemünde abgehen.

Von gedachtem Tage ab wird dasselbe mit dem kaiserl. russischen Post-Dampfschiffe „Wladimir" die Verbindung zwischen Swinemünde und Kronstadt gemeinschaftlich dergestalt unterhalten, daß bis Ende August wöchentlich aus jedem Hafen ein Dampfschiff, und zwar
aus Swinemünde Sonnabend Abends spät und
aus Kronstadt Sonntag früh mit Tages-Anbruch
abgeht. Bei günstiger Witterung findet die Ueberfahrt in circa 72 Stunden statt.

Die Reihefolge, in welcher die Schiffe abgefertigt werden, ist folgende:

aus Swinemünde: (neuen Styls)		aus Kronstadt: (neuen Styls)	
den 20. Juni	„Wladimir"	den 14. Juni	„Wladimir"
„ 4. Juli	„Wladimir"	„ 28. Juni	„Wladimir"
„ 11. „	„Nikolai I."	„ 12. Juli	„Wladimir"
„ 18. „	„Wladimir"	„ 19. „	„Nikolai I."
„ 25. „	„Nikolai I."	„ 26. „	„Wladimir"
„ 1. August	„Wladimir"	„ 2. August	„Nikolai I."
„ 8. „	„Nikolai I."	„ 9. „	„Wladimir"
„ 15. „	„Wladimir"	„ 16. „	„Nikolai I."
„ 22. „	„Nikolai I."	„ 23. „	„Wladimir"
„ 29. „	„Wladimir"	„ 30. „	„Nikolai I."

Die Bekanntmachung der Fahrten für die Monate September, October und November bleibt vorbehalten.

Die Beförderung der Reisenden, deren Effekten, der Güter und anderen Gegenstände zwischen Stettin und Swinemünde und zwischen St. Petersburg und Kronstadt erfolgt mittelst Fluß-Dampfböte für Rechnung der Postverwaltung. Die Abfertigung des Flußdampfbootes, mit welchem das Post-Felleisen, die Reisenden und deren Effekten nach Swinemünde gebracht werden, findet zu Stettin Sonnabend Mittags, nach Ankunft des ersten Dampfwagenzuges aus Berlin, statt.

Die Reisenden müssen daher spätestens mit diesem Zuge von Berlin nach Stettin abgehen, mit welchem auch die Briefpost befördert wird. In Swinemünde erfolgt die Annahme bis 6 Uhr Abends.

An Passagegeld für die ganze Tour von Stettin bis St. Petersburg ist zu zahlen: für den ersten Platz 62 Rthlr., für den zweiten Platz 40 Rthlr., für den dritten Platz 23½ Rthlr., für eine Privat-Kajüte zu 4 Personen 273 Rthlr., für eine solche zu 3 Personen 205 Rthlr. und für eine zu 2 Personen 136½ Rthlr. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. Eheleute und Familienglieder genießen eine Moderation.

In vorstehenden Beträgen sind die Kosten für die Beköstigung auf dem Schiffe von Swinemünde nach Kronstadt einbegriffen.

An Gepäck haben die Reisenden frei: auf dem ersten Platze 16 Kubikfuß, auf dem zweiten Platze 12 Kubikfuß und auf dem dritten Platze 6 Kubikfuß rheinl. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben auch nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei. Für das Uebermaß werden 12 Sgr. pr. Kubikfuß bezahlt.

Das Passagegeld für einen Wagen mit 4 Rädern beträgt 50 Rthlr., für einen desgl. mit 2 Rädern 25 Rthlr., für ein Pferd, ohne Futter 50 Rthlr., für einen Hund, ohne Futter 5½ Rthlr.

Die Fracht für Kontanten und Güter ist aus der besonders abgedruckten Annonce zu ersehen.

Berlin den 14. Juni 1846.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Der Luftschiffer Herr Lehmann von Wien will bei seiner am Sonntag den 5ten d. M. stattfindenden Luftfahrt auf verschiedenen Orten der äußeren Stadt und Promenade von den Zuschauern Beiträge in Büchsen einsammeln lassen, deren Betrag zum vierten Theil der hiesigen Armenkasse zufallen soll. Wir haben daher zu dieser Einsammlung die Armendiener angewiesen.

Breslau den 3. Juli 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 3. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs- und Landbau-Rathe Ganzer in Minden die Schleife zum rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem General-Major a. D., v. Schuckmann, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; so wie den bisherigen Regierungs-Assessor v. Bonin zu Stralsund zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Köslin zu befördern.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist nach St. Petersburg abgereist.

Der Pair von Frankreich, Herzog Decazes, ist von Kopenhagen hier angekommen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bonin, ist nach Stettin; der Ober-Präsident der Provinz Posen, von Beurmann, nach Posen, und der Vice-Ober-Jägermeister, Graf von der Asseburg-Falkenstein, nach Cöthen abgereist.

△ **Berlin,** 2. Juli. — Wie der Polizei-Präsident zu Posen, Herr v. Minutoli, jetzt Schweden bereist, um daselbst die Gefängnisse näher kennen zu lernen, so besucht auch der schwedische Polizei-Direktor zu Christiania, Herr Baetzmann, gegenwärtig unsre Gefängnisse und befindet sich zu diesem Behufe bereits in Berlin. — Herr Belli ist als Courier des neuen Pabstes Pius IX. aus Rom hier eingetroffen. — Mit dem gestrigen Tage hat die königl. Bank das Disconto auf Wechsel und Darlehen wieder auf 5 pCt. erhöht (vgl. unt. Breslau), was den Geschäftsleuten einen panischen Schreck eingejagt. In Folge dieser Erhöhung erlitten die Course einen bedeutenden Rückgang. Die Entmuthigung an der Börse ist um so größer, als man allgemein von Tag zu Tag die Effectuirung der publicirten Bankmaßregeln erwartete. — Preußische Kassen-Anweisungen sind hier jetzt sehr rar und werden gegen ein Agio von 2 pro mille stark und gar oft vergeblich gesucht.

Aus Ostpreußen, 26. Juni. (D. A. Z.) Die Anhänger Rupp's gedenken eine Gemeinde zu bilden, in der nach den Ansichten dieses Mannes das Werk der thätigen Bruderliebe seine rechte Pflege finden soll; die Minorität, an deren Spitze Wechsler, Sauter, Herbst stehen, will nach Wislicenus Grundsätzen ihre Vereinigung einrichten.

Vom Rheine, 28. Juni. — Das Mannheimer Journal enthält einen trefflichen Aufsatz unter der Ueberschrift: „Ein Wort zum Frieden." Es heißt darin u. a.: „Das bisherige System der Zurückdrängung, der Bevormundung hat nichts geholfen. Es hat vielmehr das Gegentheil bewirkt. Wäre es nicht einmal Zeit, das entgegengesetzte System zu probiren? Laßt euch doch nicht durch das Phantom der Revolution täuschen, das man euch vorhält, im Falle ihr mit dem Geiste der Zeit gehen wollt. Seht euch nur ein wenig um in denjenigen Ländern, wo freie Verfassungen existiren, und ihr werdet zu eurem Erstaunen wahrnehmen, daß nichts von Zerrüttung und Anarchie zu verspüren ist. Die freieste Verfassung hat Norwegen. Und sind dort nicht die ruhigsten Zustände? Die nächst freie ist in Belgien. Auch da ist nichts von Anarchie wahrzunehmen. England, seit Jahrhunderten an eine freie Verfassung gewöhnt, ist bekanntlich das gesetzlichste Land von Europa. Selbst in Frankreich, das gewöhnlich als der Heerd der Revolutionen und der Anarchie ausgeschrieen wird, ist jetzt Alles ruhig geworden; und nur auf der pyrenäischen Halbinsel zucken gegenwärtig revolutionäre Bewegungen auf. Durch wen aber sind sie verschuldet worden? Durch Niemanden weiter, als durch die Regierungen, welche eine reactionäre Richtung einschlugen. Und wenn schon in diesen Ländern und Völkern, welche mehr oder minder auf einer geringeren Stufe der Bildung stehen, das Princip ächter constitutioneller Freiheit so wenig Desorganisation und Anarchie erzeugt hat, daß vielmehr das eine, England, unstreitig als die erste Macht der Welt dasteht, und dem andern, Frankreich, wohl die zweite Stelle gebührt, während in Belgien der rührigste Kunstfleiß sich entfaltet und in Norwegen allgemeine Zufriedenheit zu Hause ist — was müßte das Princip der Freiheit erst in Deutschland für Wirkungen haben, in diesem gesitteten, ruhigen, gesetzlichen, friedfertigen Volksstamme, der durch das Licht der Wissenschaft mehr erleuchtet ist, als irgend eine andere Nation, bei dem die Moralität noch viel tiefer wurzelt, als bei irgend einem seiner westlichen oder östlichen Nachbarn, bei welchen das Familienleben so innig mit dem ganzen Nationalcharakter verwebt ist, daß dieses allein schon anarchische Zustände ausstoßen oder vielmehr nicht einmal aufkommen ließe! Und dazu nehmt die Dankbarkeit unseres Volks. Ist es nicht immer in den größten Enthusiasmus gerathen, wenn einer seiner Fürsten den einen oder andern seiner Wünsche erfüllt hat? und ist nicht heute noch die Liebe und die Verehrung des Fürsten der Grundton in den Ansichten unseres Volkes über denselben. Wie große Wirkungen würde es demnach haben, welche freudige Anerkennung würde es auch finden, wenn nur einige Zugeständnisse gemacht würden. Zugeständnisse? Nein, sondern nur die Erfüllung der längst gemachten Versprechungen! Ich weiß wohl, daß Manche mit dem Worte „Concessionen" bei den Fürsten ein arges Spiel treiben. Was ist denn das Ungeheuer, was der Liberalismus will? Gebt Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, wirkliche Anerkennung des Prinzips der individuellen Freiheit, wie es in unseren Verfassungen niedergelegt ist, und in Folge davon Beschränkung der willkürlichen Polizeigewalt — und Alles wäre zufrieden.

Marburg, 28. Juni. (D. A. Z.) Unserm Museum, welches als Leseanstalt Studenten und Professoren in eine Wechselwirkung bringt, steht jetzt eine zweite Auflösung bevor. Die erste fand bekanntlich im vorigen Winter statt, wo der Polizeidirector auf das bloße Gerücht hin, daß die Studenten ihn wegen einer stren-

gen polizeilichen Maßnahme gegen sie von der Theilnahme an demselben ausschließen wollten, das Leselokal versiegeln ließ, worauf aber dasselbe bald wieder, wenngleich in einer neuen Gestalt eröffnet wurde. Jetzt nun sollen nach einem Rescript desselben Polizeidirectors alle Studenten von demselben als ordentliche Mitglieder ausgeschlossen werden, wodurch vier Studirende aus dem Comité, welches außer diesen bis jetzt noch aus vier Professoren bestand, scheiden müssen, und alle theilnehmenden Studenten ihre Stimmen in den Generalversammlungen verlieren. Wir wir hören, wollen die akademischen Bürger keinen Protest dagegen einlegen, sich auch nicht deswegen an eine höhere Behörde wenden, da doch, wie sie meinen, das Eine wie das Andere höhern Orts unbeachtet bleibe; sondern sie wollen für sich ein Leselokal begründen, welches seiner Natur nach keiner höhern Bestätigung bedürfen soll. Dieser Beschluß unsers Polizeidirectors scheint durch folgendes Factum, welches nicht minder merkwürdig ist, hervorgerufen worden sein. Man fand nämlich dieser Tage im Museum eine in London erscheinende deutsche Zeitung, in welcher kurhessische Zustände besprochen sind, ausliegen; und da nun erst vor Kurzem Hildebrand (vgl. die gestr. Schles. Z.), welcher hier Staatswissenschaften vorträgt, von London hierher zurückgekehrt ist, so hielt man ihn für Denjenigen, der dieselbe ungeachtet ihres Verbots in unserm Staate, dem Publikum zu lesen gegeben. Die Polizei erfuhr dies und war im Begriffe, sie zu confisciren, allein sie war plötzlich verschwunden. Auf die Vermuthung, daß bezeichneter Professor sie aus London mitgebracht haben könnte, erschienen zwei Polizei-Inspectoren bei ihm und fragten ihn, ob er wisse, wo genannte Zeitung sei, oder ob er sie besitze. Beides verneinte er. Sie zeigten darauf ein Rescript vom Polizeidirektor, wonach sie berechtigt wären, Haussuchung zu halten; allein die Haussuchung führte nicht zum erwarteten Ziele. Jetzt forderten sie die Schlüssel zu einem verschlossenen Manuscriptenschrank. Der Professor sagte, er gebe sie nicht. Wo sie wären? „In meiner Hosentasche, aber ich gebe sie nicht, sie müßten denn mit Gewalt genommen werden", war die Antwort des Professors. Die Polizeibeamten griffen darauf dem Professor in die Hosentasche, holten die Schlüssel heraus, suchten, fanden aber nichts. Das Factum macht hier, so weit es bekannt geworden, viel Aufsehen, und gestern hielt der Senat deswegen eine vierstündige Sitzung, um die Rechte der Universität und besonders die der Personen bei der Regierung, und wenn der Hergang der Sache mit ihrem Wissen geschehen, ihr gegenüber zu wahren. Auf den Ausgang der Sache ist Jedermann mit Recht gespannt.

Mannheim, 27. Juni. (S. M.) Die provisorische Brücke der Main-Neckareisenbahn bei Ladenburg, welche zwischen 80—90,000 Fl. kostete, ist nun vollendet. Bis kommenden Montag und die folgenden Tage werden Probefahrten von hier bis Frankfurt stattfinden.

Braunschweig, 30. Juni. (Magd. Zeit.) Die hiesigen Actionaire der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, sind auf ihre Beschwerden gegen das Directorium, den Ankauf der Magdeburg-Halberstädter Bahn betreffend, durch ein Königl. Preuß. Ministerial-Rescript dahin beschieden, daß der Finanzminister rücksichtlich des beabsichtigen Vertrages den Beschluß der Generalversammlung beider betheiligten Gesellschaften erwarten wolle, und daß die erforderlichen Einleitungen dazu getroffen seien.

Wien, 25. Juni. (A. Z.) Dem Vernehmen nach hat der Erzherzog Ferdinand an den Kaiser das Gesuch um Entlassung von seinem Posten als Generalgouverneur von Galizien gerichtet.

Von der galizischen Gränze, 25. Juni. (A. Z.) Nachrichten aus wohlunterrichteter Quelle zu Folge ist die Theilung Galiziens in zwei Provinzen beschlossen, so daß das Gouvernement für den westlichen Theil in Tarnow, das Gouvernement für den östlichen Theil oder das Land der Ruthenen (Rußniaken) zu Lemberg seinen Sitz haben soll — gewiß eine zweckmäßige Maßregel zur Erleichterung der Regierungsgeschäfte, welche bis jetzt in der großen Ausdehnung des Landes von Osten nach Westen kein unbedeutendes Hemmniß erfahren mußten. Als Gouverneur von Ostgalizien wird der bisherige Gubernialpräsident Frhr. v. Krieg, als Gouverneur von Westgalizien der in der letzten Zeit oft genannte Graf Lazanzki bezeichnet. Der Name und die Unterscheidung von Ost- und Westgalizien wäre in der österreichischen Verwaltungs- und Gesetzgebungsgeschichte nicht neu; es kann indeß als gewiß angenommen werden, daß man für die beiden Gouvernements bezeichnendere und den Verhältnissen der Neuzeit entsprechendere Benennungen wählen und eine zweckmäßigere Begränzung festsetzen wird. Die Krakauer Conferenz zu Wien ist dem Vernehmen nach sehr thätig; über die von ihr gefaßten Beschlüsse erfährt man, daß dem Wunsche Rußlands und Preußens ihre auf dem Krakauischen Gebiete noch stationirenden Truppen zurückzuziehen, endlich entsprochen worden ist, dann daß alle drei Schutzmächte ihre Residenten von Krakau abberufen werden, da theils durch die daselbst eingesetzte provisorische Regierung, theils durch die Conferenz zu Wien, worin die drei Mächte ohnehin repräsentirt sind, alle den drei Residenten früher obgelegenen Geschäfte absorbirt werden, weshalb man auch diese drei Posten vorerst unbesetzt zu lassen gedenkt.

Von der schlesischen Gränze, 21. Juni. (A. Z.) Der russische Geniegeneral v. Dähn hat von dem Kaiser Nicolaus einen längern Urlaub erhalten um Deutschland zu bereisen und sich mit dessen Militairanstalten bekannt zu machen. Hr. v. Dähn soll willens sein, sich von den betreffenden deutschen Regierungen die Erlaubniß zur Besichtigung der Fortifikationen zu Rastatt und Ulm zu erbitten.

Paris, 28. Juni. — Marschall Bugeaud ist gegen Ende auf seinen Gütern zu Excideuil zurückerwartet. Es heißt, er werde dann nicht wieder nach Algerien zurückkehren.

Die Regierung hat Depeschen vom 19. Juni vom Marschall Bugeaud erhalten. Die Lage der Dinge in den Provinzen Algier und Oran war befriedigend. Abd-el-Kader stand am 10. Juni unfern der Wüste an der Grenze nach Marokko zu; er ist sehr geschwächt.

Der apostolische Nuncius, Raphael Fornari, Erzbischof von Nicäa, hat dem König in besonderer Audienz das Schreiben übergeben, durch welches Se. Heiligkeit Papst Pius IX. Sr. Majestät dem König seine Gelangung zum heiligen Stuhl angezeigt.

London, 27. Juni. — Dem Journal du Havre wird aus Buenos-Ayres vom 8. Mai geschrieben, daß daselbst ein englischer Offizier, welcher als Parlamentär an den Dictator Rosas abgeschickt worden war, von einem Volkshaufen ermordet worden ist. Es machte dieses Ereigniß in Buenos-Ayres die größte Sensation; man befürchtete, die combinirte englisch-französische Flotte werde schwere Rache für jene völkerrechtswidrige Handlung nehmen.

Ibrahim Pascha — so heißt es — wird England verlassen, ohne der Königin vorgestellt worden zu sein.

Der Standard spricht von höchst bedenklichen Beschlüssen, welche von der legislativen Versammlung in Canada gefaßt worden wären; diese Nachricht sei ihm im Augenblick, wo er zur Presse gegangen, zugekommen; die diesfälligen Angaben seien so ernster Art, daß ihre Mittheilung erst nach einer vollständigen Beglaubigung erfolgen könne,

Die nordbritische Eisenbahn, welche sich von Edinburg bis Berwick erstreckt und einen bedeutenden Theil der großen Bahn biidet, die in wenigen Monaten die Hauptstädte Englands und Schottlands verbinden wird, wurde am vorigen Donnerstag eröffnet. Obgleich der Festzug aus 26 bis 28 Wagen bestand, welche mit den 5 Lokomotiven und Tenders eine Weglänge von 6 bis 700 Fuß einnahmen, so wurde doch die ganze Bahnstrecke von 59 englischen Meilen in 2 Stunden und 3 Minuten zurückgelegt.

Madrid, 23. Juni. — Es ist neuerdings das Gerücht verbreitet, das spanische Cabinet stehe mit verschiedenen Notabilitäten der carlistischen Partei in Unterhandlungen in Bezug auf die Frage von der Vermählung der Königin Isabella. — Nach dem Espannol hätte das Ministerium die sofortige Auflösung der Cortes beschlossen. — Die Regierung soll die offiziöse Anzeige erhalten haben, daß die malcontente Partei mit dem Plane umgehe, am San-Pedro-Tage eine Schilderhebung zu wagen; an der Spitze dieses Complottes ständen einige ehemalige Offiziere der Nationalgarde.

Schaffhausen, 28. Juni. — Letzte Woche war der gr. Rath neuerdings versammelt. Mit Bezug auf die Sonderbunds-Frage war die Gesandtschaft einstimmig dahin instruirt, offizielle Kenntniß vom Bestehen eines solchen Bundes zu verlangen. — Eine Motion des Herrn Foug auf Verfassungsrevision wird ohne Widerspruch erheblich erklärt und zur Begutachtung und Berichterstattung in der Herbstsitzung der Regierung überwiesen. Einen wichtigen Gegenstand der Verhandlungen bildete in der Sitzung von 25sten d. ein Gesetzentwurf über die Verhältnisse der Convertiten. Die Regierung hatte nämlich, früher erhaltenem Auftrage gemäß, eine Convertitenordnung zu entwerfen, dem gr. Rathe einen Grsetzesentwurf über die Verhältnisse der Katholiken im Allgemeinen, implicite auch der Convertiten, vorgelegt. Die ganze fünfstündige Discussion, welche dieser Gegenstand hervorrief, bezog sich lediglich auf den ersten Theil des §. 1 des Entwurfes, welcher folgendermaßen lautet: „Jeder Bürger des Kantons, welcher von der evangelisch-reformirten Kirche zu einer andern Confession übertritt, verliert dadurch das Recht, in irgend eine öffentliche Behörde oder zu einem öffentlichen Amte gewählt zu werden, verbleibt hingegen in dem Besitze seiner übrigen bürgerlichen Rechte und in dem Genusse der Gemeindsnutzungen seiner Heimathgemeinde — mit Ausnahme des Mitantheils an den derselben zustehenden Kirchen- und Schulstiftungen — hat aber auch in gleichem Verhältniß wie die andern Gemeindsbürger an den Gemeinds- und Staatslasten mitzutragen." Auf den Antrag des Hrn. Foug wurde eine motivirte Zurückweisung an die Regierung in dem Sinne beschlossen, daß dieselbe beauftragt werde, gegen die nachtheiligen Folgen von Conversionen andere Garantien, als die des Verlustes der Wählbarkeit zu einem öffentlichen Amte aufzustellen, insbesondere auch gegenüber von Staaten, in welchen, wie im Kanton Wallis, die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes den Protestanten verboten sei, den Grundsatz der Reciprocität dnrchzuführen.

Rom, 21. Juni. (A. Z) Die Krönung des Papstes ward heute früh mit allen gebräuchlichen Feierlichkeiten in St. Peter vollzogen. Die erwartete Amnestie ist leider nicht erschienen*), was bei der Menge einen üblen Eindruck gemacht hat, den selbst eine Bekanntmachung, wonach 1000 Mädchen in den Provinzen jede eine Aussteuer von 10 Scudi, und 52 in Rom jede eine solche von 50 Scudi erhalten, nicht verwischen konnte. Ferner wurde die Rückgabe aller Pfänder auf dem Monte di Pietà bis zum Werthe von 5 Paul, welche in den letzten drei Monaten eingelegt worden, anbefohlen. Gestern und heute Abend ist die Stadt glänzend beleuchtet; indem ich dieses schreibe, strömt alles Volk nach der Piaza del Popolo, wo Fürst Alexander Torlonia ein großes Feuerwerk zur Verherrlichung des Tags abbrennen läßt.

Athen, 14. Juni. (A. Z.) Abermals hat am 10. und 11. d. ein sehr heftiges Erdbeben in Kalamata und der Umgegend während der Anwesenheit des Hofs stattgefunden. Ein Dorf zwei Stunden von Kalamata wurde in einen Schutthaufen verwandelt, mehre Menschen kamen dabei ums Leben und viele wurden beschädigt. Der König ließ sogleich mehre tausend Drachmen den hart heimgesuchten Bewohnern aus seiner Reisekasse ausbezahlen. — Die Kammern haben sich Ferien gegeben, so lange bis die Budgetcommission endlich ihre Arbeiten vorlegen wird.

Von der türkischen Grenze, 17. Juni. (A. Z.) Der Schah von Persien hatte sich geweigert die von der Pforte vorgeschlagenen Modificationen des von Rußland und England gemeinschaftilch entworfenen türkisch-persischen Grenzberichtigungs- und Friedenstraktats anzunehmen, und soll zugleich geheime Befehle an die Grenze erlassen haben, damit daselbst in der kürzesten Frist ein persisches Corp zusammengezogen werde. Letzteres scheint jedoch bloßes Gerücht zu sein. Hr. v. Bourqueney hat Unterhandlungen mit der Pforte wegen der von französischen Unterthanen an die Regierung von Tripolis zu machenden Forderungen in der letzten Zeit fallen lassen, und sich nun auf den Zolltarif geworfen, dessen Ermäßigung er mit Energie betreibt.

*) Uebrigens sagt eine am Vorabend der Krönung erlassene Bekanntmachung des Staatssecretariats: „Se. Heiligkeit hege die sichere Hoffnung ohne Aufschub diejenigen Regierungsmaßregeln in Ausführung bringen zu können, die für die Beglückung seiner geliebten Unterthanen die zweckdienlichsten seien."

---

* **Breslau,** 20. Juni. — Die Breslauer Zeitung enthält in Nr. 131 einen Correspondenz-Artikel von Pleschen, in welchem von dem Vorhandensein mehrerer kathol. Schulhäuser in der Provinz Posen ohne Lehrer nnd Schuleinrichtung auf einen fühlbaren Mangel an kathol. Lehrern geschlossen wird. Der Schluß ist eben so richtig, als es allerdings in der Wahrheit begründet ist, daß in einzelnen Gemeinden die Schulhäuser leer stehen, weil die Schulstellen nicht besetzt werden konnten. Der vorhandene Mangel an Lehrern ist aber den Verwaltungsbehörden nicht entgangen, vielmehr von diesen schon die Errichtung eines dritten katholischen Hülfsseminars eingeleitet, welches wohl bald seine Organisation erhalten wird. Wenn der Correspondent weiter bemerkt, daß aus den katholisch-polnischen Schulen der Unterricht in der deutschen Sprache verschwunden sei, so würde dies mit den in der Instruction vom 24. Mai 1842 enthaltenen Bestimmungen in Widerspruch stehen, wonach in allen Landschulen nur solche Lehrer angestellt werden sollen, welche sich bei dem Unterricht sowohl der deutschen als der polnischen Sprache mit Fertigkeit bedienen können. Ferner soll in allen Schulen die deutsche Sprache Unterrichtsgegenstand sein. Der Einsender jenes Artikels würde wohlthun, die vorgesetzte Behörde auf diese Abweichungen von der Instruction, falls sie wirklich vorhanden sind, aufmerksam und ihr die Fälle namhaft zu machen.

** **Breslau,** 3. Juli. — Die Bremer- und Weser-Zeitung ist weder gestern noch heute eingetroffen. Es scheint sich also doch das Gerücht von einem Verbote dieser Blätter für Preußen, dem wir gestern keinen Glauben schenken wollten, zu bestätigen.

Berlin, 2. Juli. — Mit Ausnahme von Amsterdam in beiden Sichten, Petersburg und Leipzig, waren alle Wechselgattungen zu herabgesetzter Notiz angetragen. Fonds behaupteten sich so ziemlich auf ihren gestrigen Stand, Eisenbahn-Actien hingegen neuerdings gewichen.

Breslau-Freib. 4% p. C. 103 Br.
Gloggnitz 4% p. C. 140 Br.
Nieder-Schl f. 4% p. C. 92½ bez.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 96 Br.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 194 Br.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 98¼ Br.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 91¾ Br. ⅝ bez. u. Gld.
Cöln-Minden 4% p. C. 94¾ bis ⅓ u. ⅝ bez.
Cracau-Oberschl. 4% p. C. 83½ Br.
Mail.-Venedig 4% p. C. 119 Br.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. Anf. 82½, Ende 83 bez.
Posen-Stargard 4% p. C. 93¾ Br.
Sächs.-Schles 4% p. C. 100½ Br.
Ungar. Central 4% p. C. 95 Br.

(Eingesandt.)

Kurz und bündig.

Wer dem Staate nichts nützt, sondern sich von demselben durch Pension erhalten läßt, der wandere zum Nutzen desselben aus, wer durch unverständiges Geschreibsel seine geringe Achtung vor dem Publikum beweist, den bestrafe man durch Verhöhnung; solcher Schreibern gegenüber ist mein Feldgeschrei „Hoch lebe die Censur."

ff.

(Eingesandt.)

Kurz und bündig.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt Herr Lehmann bei seiner nächsten Luftschifffahrt folgenden Sonntag, dem Hrn. „tt" 6400 Fuß hoch über der Erde ein dauerndes Monument zu setzen. Passende Inschriften möge man sobald als möglich einreichen bei

Mir.

Kurz und bündig.

Es hat sich das falsche Gerücht verbreitet, daß ich der Verfasser des unter der Ueberschrift „Kurz und bündig" in No. 148 der Breslauer Zeitung erschienenen und mit „tt" unterzeichneten „Eingesandt" sei. Da ich mich nie mit unbefugter Schriftstellerei beschäftigt habe, so weise ich jenes Gerücht mit Entrüstung von mir.

Gottlieb Pauschmann.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen

Breslau den 30. Juni 1846.

Ludwig Hüser.
Clara Hüser, geb. Thiel.

Verbindungs-Anzeige.

Die heut vollzogene ehliche Verbindung unserer Tochter Auguste mit dem Dr. med. Hrn. Gierschner in Grottkau beehren sich hiermit statt besonderer Meldung allen theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Brieg den 30. Juni 1846.

Mützel, Königl. Commissionsrath, nebst Frau.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Dr. Gierschner.
Auguste Gierschner, geb. Mützel.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren sich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen

Hasse, Königl. Justizrath.
Clara Hasse, geb. Schiller.

Liegnitz den 2. Juli 1846.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder Meldung.)

Meine Frau, geborne Förster, ist heute von einem Mädchen entbunden worden.

Breslau den 3. Juli 1846.

Dr. Jungnickel, Regimentsarzt.

Entbindungs-Anzeige.

Heut Morgen um 5 Uhr wurde meine Frau von einem muntern Mädchen schnell und glücklich entbunden, welches ich hiermit meinen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzeige.

Breslau den 3. Juli 1846.

Carl Schlawe.

Todes-Anzeige.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes verschied heute früh 2 Uhr nach 8monatlichen Leiden sanft und ruhig unsere innig geliebte Mutter,

Charlotte verwittw. Landrath **Hoffmann**, geborne **Canzler-Philippi**,

und nach 18 Stunden folgte ihr zu einem besseren Leben unsere gute, uns unvergeßliche Großmutter,

Clara verwittwete Amts-Hauptmannschafts-Rath **Philippi**, geborne **Koch**.

Tief gebeugt beehren wir uns den uns getroffenen namenlosen Verlust hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Ottmachau den 1. Juli 1846.

Eduard Hoffmann, Ingenieur bei der Oberschlesischen Eisenbahn.
Therese Hoffmann, geb. **Quecke**.
Julius Hoffmann, Lieutenant und Regiments-Adjutant im 23. Infant.-Regiment.
Cölestine Hoffmann.
Maximilian Hoffmann.

Todes-Anzeige.

Heut Mittag um 1 Uhr verschied sanft unsere gute Tochter, Schwester und Schwägerin, Louise Sasche, nach langen unsäglichen Leiden an der Wassersucht und folgte ihrem kürzlich verstorbenen älteren Bruder im Tode nach. Tief betrübt widmen diese Anzeige statt jeder besondern Meldung Freunden und Bekannten

die Hinterbliebenen.

Breslau den 2. Juli 1846.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8¾ Uhr verschied unser geliebter Gatte und Vater, der Wundarzt Herr Carl Clemens, im Alter von 62 Jahren. Dies zeigen allen Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, und um stille Theilnahme bittend, an

die Hinterbliebenen.

Hünern bei Breslau, den 3. Juli 1846.

Trebnitz-Zdunyer Actien-Chaussee.

Einladung zur ordentlichen General-Versammlung.

In Gemäßheit des § 29 der Vereins-Statuten werden die Herren Actionaire zu der jährlichen ordentlichen General-Versammlung auf

den 11. Juli c., Vormittags 9 Uhr

in das Lokal des Gastwirth Rimane hierselbst mit dem Bemerken ganz ergebenst eingeladen, daß gegen den Ausbleibenden angenommen werden wird, als träte er den Beschlüssen der Mehrheit bei.

Gleichzeitig benachrichtigen wir die Herren Actionaire hierdurch ganz ergebenst, daß nach Beendigung der General-Versammlung die Actien gegen Empfang der Stempelsteuer mit 5 Sgr. pro Actie in Empfang genommen werden können. Auch werden die Herren Actionaire hierdurch aufgefordert, die an Johanni c. fälligen Zinsen von dem gezeichneten Kapitale mit 1 Rthl. pro Actie vom 15ten bis 30. Juli c. in dem Geschäfts-Lokale des Justiz-Commissarius Thebesius hierselbst zu erheben. Diejenigen Actionaire, welche durch Bevollmächtigte erscheinen wollen, werden ersucht, ihre Vollmachten zwei Tage vor dem Termine dem unterzeichneten Directorio franco einzureichen, wobei wir auf die §§ 34 sequ. des Statuts hinweisen. Militsch den 19. Juni 1846.

Directorium der Trebnitz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft.

F. z. ☉ Z. 7. VII. J. ▭ I.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 4ten, zwölfte und letzte Gastrolle des Herrn **Franz Wallner**, zum 3tenmal: **Stadt und Land.** Posse mit Gesang in 3 Akten von F. Kaiser. Musik von A. Müller. Vorher: **Scenen aus Staberls Reiseabentheuer.** Posse von Karl. Herr Franz Wallner wird im ersten Stück als Staberl, im zweiten als Sebastian Hochfeld auftreten. (Letzte Gastrolle.)

Sonntag den 5ten: **Don Juan.** Romantische Oper mit Tanz, in 2 Akten. Musik von Mozart.

Königschießen.

Nach §. 29 2c. der Schützen-Ordnung vom 5. Mai d. J. wird das diesjahrige Königschießen vom 12. Juli Sonntag 3 Uhr bis zum 15. Juli Mittwoch 1 Uhr stattfinden und an diesem Tage mit einem Mittagsmahle im Schießwerder, beschlossen werden.

Die Einlage beträgt 16 Sgr. und die Prämie des Schützenkönigs außer einer goldenen Medaille 72 Rthlr.

Der Betrag des Couvert zu dem Mittagmahle ist (ohne Wein) auf 22½ Sgr. festgesetzt.

Die Listen zur Unterzeichnung, gegen Zahlung des Betrages und Empfangnahme der Tafelbillets, liegen
in der Rathhaus-Inspektion und
in der Restauration des Schießwerders
aus und werden am 13ten Juli (Montag) 12 Uhr geschlossen.

Breslau den 3. Juli 1846.

Die Schießwerder-Deputation.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herrn Major v. Mutius,
2) " L. Schweitzer,
3) " Agent Beckmann,
können zurückgefordert werden.

Breslau den 3. Juli 1846.

Stadt-Post-Expedition.

Denen, welchen die Einladung zu dem heute Abend stattfindenden Stiftungsfest des hiesigen Gewerbe-Vereins nicht zugegangen sein sollte, und daran Theil zu nehmen wünschen, zeigen wir an, daß bis heute Abend 4 Uhr Billets zu haben sind im Comptoir bei E. Jurock, Kupferschmiedestraße No. 22.



Sonntag den 5ten Juni, Abends 7 Uhr, wird im Kroll'schen Wintergarten die 2te und **letzte** Luftfahrt des Luftschiffers **Chr. Lehmann** mit dem Gesellschafts-Luftballon, genannt „der Adler von Wien", stattfinden. Die Zettel sagen das Nähere.

Billets hierzu, à 10 Sgr., sind im Hôtel zum weißen Adler, und Sonntag den ganzen Tag hindurch beim Eingange im Garten zu haben.



Cirque Cuzent & Lejars

auf dem Tauenzienplatze.

Heute, Sonnabend den 4ten Juli: Vorletzte Vorstellung in der höhern Reitkunst, Voltige, Gymnastik und Pferde-Dressur.

Anfang 7½ Uhr Abends.

Sämmtliche Reiter und Reiterinnen der Gesellschaft werden in ihren Kunstleistungen Alles aufbieten, um bei einem hochgeehrten Publikum in geneigtem Andenken zu bleiben.

Morgen, Sonntag den 5ten: Letzte Vorstellung.

Diejenigen, welche noch rechtliche Forderungen an die Direction haben, wollen sich deshalb sofort melden und Zahlung empfangen.

Meine Wohnung ist Klosterstrasse No. 1 b.

Eduard Heinicke.

T. Finn aus London

wird die Ehre haben, die hier noch nie gesehene

Atmosphärische Luft-Eisenbahn,

Centrifugal-Rutschbahn

und

das Cabinet künstlicher Glasarbeiten in Miniatur eine kurze Zeit zu zeigen in der

Albrechtsstraße, zur Stadt Rom,

dem Königlichen Regierungsgebäude gegenüber, von Morgens 9 bis 1 und von 2 bis 8 Uhr Abends.

Eintrittspreis 10 Sgr., Kinder die Hälfte.

In Liebichs Garten,

heute den 4ten d. M.:

Dritte Akademische Liedertafel.

Ich mache es mir zum Vergnügen, den Garten für die geehrten Herrschaften recht schön zu erleuchten.

A. Kutzner.

Bekanntmachung.

Es werden die Brücken über die Weistritz bei Schalkau, Kreis Breslau, No. 383 und 384 neu belegt und reparirt, und ist die Passage von hier nach Jauer und Striegau vom 7ten bis 28sten huj. über Schalkau gesperrt; die Passage findet in dieser Zeit von Criptau über Romberg und Kl.-Gohlau statt.

Breslau den 2ten Juli 1846.

Königlicher Landrath.
Gr. Königsdorff.

Die vom Herrn Pfarrer Klimke zu Striegau anher erstattete Anzeige, daß der schlesische Pfandbrief Glinitz O. S. No. 21 à 100 Rthl. ihm abhanden gekommen sei, wird nach Vorschrift der Proceßordnung Tit. 51 § 125 hiermit bekannt gemacht.

Breslau den 3. Juli 1846.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Proclama.

Am 13. December 1842 ist hieselbst die die unverehl. Maria Merskosch, Tochter der vor circa 13 Jahren hieselbst unverehelicht verstorbenen Dorothea Merskosch, in einem Alter von 26 Jahren, ohne Testament und mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 300 Rthlr. verstorben. Ihre Erben sind unbekannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihren Nachlaß Erbansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 18ten Januar 1847 Vormittag 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Menzel anstehenden Termine zu melden und ihre Erbansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt und der Nachlaß dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut wird zugesprochen werden.

Strehlen den 10. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht ist über den Nachlaß des am 20. Februar 1846 zu Leschnitz verstorbenen Bürgermeisters Schebera heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den

2ten October c. Vormittags 8 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Arndt hierorts angesetzt worden. Diese Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Fröhlich und Preyß zu Kosel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Groß-Strehlitz den 9. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das aus circa 100 Morgen Acker-, Wald-, Rode- und Wiesenland bestehende, gerichtlich auf 3854 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. geschätzte, sub No. 22 des Hypothekenbuches zu Neu-Altmannsdorf gelegene Josef und Theresia Müller'sche Restbauergut soll auf

den 17. September d. J. Vormittags 11 Uhr in unserm Gerichts-Zimmer hierselbst,

im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Frankenstein den 12. Mai 1846

Gericht der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Auction.

Montag den 6. Juli, Vormittags um 9 Uhr werde ich neue Gasse No. 3 mein sämmtliches Schlosser-Werkzeug und die Nachlaß-Sachen von meiner verstorbenen Frau, Betten und Kleidungsstücke an den Bestbietenden versteigern.

J. G. Schultz, Schlossermeister.

Guts-Kauf-Gesuch.

Ein Rittergut im Preise von 80- bis 150,000 Thaler wird in der Gegend von Liegnitz, Jauer, Striegau, Schweidnitz, Nimptsch und Frankenstein von einem ernstlichen und zahlbaren Selbstkäufer unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit sofort zu kaufen gewünscht. Selbstverkäufer werden ersucht, derartige Offerten nebst gründlicher Beschreibung unter Chiffer P. Z. poste restante Breslau franco baldigst einzusenden.

Einige privil. Apotheken

im Oppelner und Liegnitzer Regierungs-Bezirk, ingleichen mehrere im Großherz. Posen sind preiswürdig und gegen mäßige Anzahlung zu verkaufen durch

S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Mehrere gute Gehilfen-Stellen, auch ein Provisorat mit 150 Rthlr. Gehalt sind nachzuweisen.

Für ernstliche Käufer habe ich in meinem Comptoir Anschläge zu, bei den jetzigen Preisen der Grundstücke, höchst billigen und vortheilhaften Acquisitionen von Rittergütern, Rustikal- und Bauergütern, wie Gasthöfen und Häusern, deren Besitzer als nicht Spekulations-Verkäufer nagechwiesen werden, vorzulegen und werden Reflectanten ersucht sich deshalb wenden zu wollen an

das Anfrage- und Adreß-Comptoir des Carl Hawliczeck.

Liegnitz im Juni 1846.

✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲
✲ Verkauf einer zinsfreien Mühle, ✲
✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲

neu, massiv erbaut und mit Flachwerk bedacht, 2 Mahl- und einen Spitzgang, und 2 Graupen-Maschinen, auf neuere Art eingerichtet, an einer sehr lebhaften Straße gelegen, und mit immerwährendem Wasser hinlänglich, selbst bei großer Dürre, versehen und mit einem mehr als vollständigen Inventario von vorzüglichstem Zustande bestehend, circa 4 Morg. Acker, incl. Wiese dazu, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers zu verkaufen.

Der Eigenthümer hat mich bevollmächtigt, die Verkaufs-Unterhandlungen zu leiten, wobei ich noch bemerke, daß die Mühle in hiesiger Gegend ist, ein sehr frequentes Geschäft in derselben betrieben wird und 3000 Rthl. baare Anzahlung erforderlich ist. Das Nähere bei mir zu erfragen.

Freiburg den 2. Juli 1846.

Neuschel, in No. 60 am Ringe.

Vor dem Nikolaithore Neue Kirchstraße Nr. 10 lit. a. ist ein neu gebautes Haus ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Das Nähere par terre bei der Wirthin.

In der Kreisstadt Waldenburg, also im Mittelpunkte einer der lieblichsten und durch die benachbarten Badeorte Salzbrunn, Altwasser und Charlottenbrunn belebtesten Gegenden des schlesischen Gebirges ist ein zweistöckiges herrschaftliches Wohnhaus nebst reizenden Garten-Anlagen, im besten Baustande und im bequemsten und angenehmsten Style erbaut, enthaltend 11 Zimmer und einen Saal u. s. w. aus freier Hand zu verkaufen.

Das Grundstück eignet sich besonders für zurückgezogene Familien, Pensionaire oder Kapitalisten, welche einen durchaus angenehmen Sommersitz im Gebirge suchen, oder aber auch zur theilweisen oder ganzen Benutzung und Betreibung eines jeden größeren, oder mehrerer getheilten Geschäfte.

Nähere Auskunft und Kaufpreis wird ertheilt Albrechtsstraße No. 15 im Comptoir oder von A. Scholz, Weidenstraße No. 27 eine Treppe hoch.

Wagen-Verkauf.

Mehrere gebrauchte Fensterchaisen, Fenster-Plauwagen und Droschken, wie auch verschiedene neue Wagen sind billigst zu haben bei

F. Oehmisch, Altbüßerstraße No. 59.

Zwei neue starke Handwagen, mit eisernen Achsen, stehen billig zu verkaufen am Wäldchen No. 10. bei Förster, Schmiedemeister.

Der Dünger

ist Wallstraße im Storch zu verpachten.

Schmiedebrücke No. 34

ist zum 1. October c. a. die 2te Etage, aus **2 Stuben, 2 Alkoven** nebst nöthigem Zubehör zu vermiethen.